

Mittwoch, 20. Oktober 2021 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Altmann, Buchli (Tenna), Hug, Marti, Pfäffli, Renkel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich um etwas Ruhe bitten. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Debatte fortfahren können und dass wir dann zeitig die Session schliessen können. Als nächstes Traktandum steht die Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2019 bis 2022, Ersatzwahl, an. Das Vorschlagsrecht ist offen. Grossrat Bettinaglio.

Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrat Alessandro Della Vedova vor.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wahlvorschläge? Dem ist nicht so. Somit stimmen wir ab.

Wahlvorschlag
Della Vedova

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wer Grossrat Della Vedova in die Kommission für Staatspolitik und Strategie wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Wahlvorschlag nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag zugestimmt und Grossrat Della Vedova mit 94 Stimmen bei 1 Enthaltung in die KSS gewählt.

Abstimmung
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 94 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich gratuliere dem Gewählten zu dieser Wahl und wünsche ihm viel Freude und Genugtuung bei der Ausübung dieser Tätigkeit. Wir haben eine weitere Ersatzwahl zu vollziehen, nämlich diejenige für die Kommission für Bildung und Kultur, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022.

Auch hier ist das Vorschlagsrecht offen. Grossrat Bettinaglio.

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrat Ursin Widmer vor.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wahlvorschläge? Dem ist nicht so, und wir stimmen ab.

Wahlvorschlag
Widmer (Felsberg)

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wer Grossrat Widmer in die Kommission für Bildung und Kultur wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Wahlvorschlag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Widmer mit 94 Ja-Stimmen bei keinen Gegenstimmen und 1 Enthaltung in die Kommission für Bildung und Kultur gewählt.

Abstimmung
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 94 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herzlichen Glückwunsch zur Wahl. Ich wünsche auch Grossrat Widmer viel Erfolg in diesem neuen Gremium. Wir fahren gemäss Arbeitsplan weiter und behandeln als Nächstes den Auftrag Ulber betreffend Schulbesuch an anderer Schulträgerschaft. Die Regierung wird durch Regierungsrat Parolini vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrätin Ulber das Wort.

Auftrag Ulber betreffend Schulbesuch an anderer Schulträgerschaft (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1220)

Antwort der Regierung

Art. 69 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) regelt den Grundsatz der Finanzierung der Schulen. Dieser sieht vor, dass die Schulträgerschaften die Kosten für die öffentliche Volksschule tragen (z. B. Lohnkosten der Klassenlehrpersonen, Overheadkosten, Raumkosten etc.), soweit die Gesetzgebung keine anderen Kostenträger vorsieht. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der Schulträgerschaften mit verschiedenen Beiträgen, namentlich mit der Regelschulpauschale sowie weiteren Beiträgen in den Bereichen Schulleitung, Kleinschulen, Transport, Massnahmen im niederschweligen Bereich oder bei weiter gehenden Tagesstrukturen. Im sonderpädagogischen Angebot trägt gemäss Art. 78 des Schulgesetzes der Kanton die Kosten im hochschweligen Bereich (separative und integrative Sonderschulung), die Schulträgerschaften beteiligen sich daran mit pauschalen Beiträgen. Dabei trägt der Kanton jedoch ausschliesslich jene Kosten, welche für die hochschweligen sonderpädagogischen Massnahmen anfallen. Bei einer separativen Sonderschulung ist dies, abgesehen von den überschaubaren Beiträgen der Schulträgerschaften und Erziehungsberechtigten, der überwiegende Teil der Kosten. Bei der integrativen Sonderschulung hingegen bleiben die Schülerinnen oder Schüler (SuS) in der Regelklasse und werden zusätzlich zum Regelschulunterricht durch sonderpädagogische Lehr-, Fach- oder Assistenzpersonen mit durchschnittlich acht Lektionen unterstützt. In diesen Fällen übernimmt der Kanton die Kosten für die zusätzliche Förderung während diesen Lektionen. Die übrigen Lektionen, welche die integrierten SuS besuchen, werden ausschliesslich durch die Klassenlehrperson der Regelschule erteilt. Diese Kosten hat, wie eingangs bereits erwähnt, nicht der Kanton, sondern die Schulträgerschaft der Regelschule zu tragen. Jährlich wechseln SuS aus unterschiedlichen Gründen an eine andere als die für sie zuständige Schulträgerschaft. Dies unter anderem, weil die zuständige Schulträgerschaft ihre speziellen pädagogischen Bedürfnisse nicht abdecken kann, z. B. bei talentierten oder besonders begabten SuS, wenn die Bereitstellung des Angebots für die Schulträgerschaft zu teuer, oder weil eine Beschulung der SuS nicht mehr möglich ist (z. B. bei Mobbing oder disziplinarischen Problemen). Der häufigste Fall ist jedoch, dass eine Schulträgerschaft mangels SuS einzelne Schulstufen (oft Sekundarstufe I) oder unter Umständen gar keine Schule mehr führt. Die betroffenen SuS besuchen dann meist die Schule der benachbarten Schulträgerschaft. Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) hat bei einem Schulwechsel (Schulbesuch in einer anderen Schulträgerschaft) aus den genannten Gründen in der Regel die abgebende Schulträgerschaft das Schulgeld und allfällige Transportkosten zu bezahlen. Diese Regelungen gelten für alle SuS der Volksschule, das heisst für Regelschülerinnen und -schüler sowie für SuS der integ-

rativen Sonderschulung. Das Schulgeld, welches die abgebende Schulträgerschaft zu leisten hat, entspricht den Kosten, welche grundsätzlich bei der aufnehmenden Schulträgerschaft für den Regelschulbereich anfallen und welche diese gemäss Art. 69 des Schulgesetzes zu tragen hat. In einigen Fällen von Schulwechseln verlangen die aufnehmenden Schulträgerschaften jedoch nur einen stark reduzierten Betrag oder verzichten ganz auf die Zahlung eines Schulgelds, weil der Wechsel bei ihnen in der Regel keine oder nur sehr geringe Mehrkosten auslöst. Die zusätzlichen Kosten für die sonderpädagogischen Massnahmen im Falle einer integrativen Sonderschulung werden vom Kanton getragen. Aus Sicht der Regierung ist die Regelung betreffend Kostenträger im Volksschulbereich klar, konsequent und für alle betroffenen Schulträgerschaften sowie SuS gleich. Die im Auftrag Ulber geforderte zusätzliche Übernahme des Schulgelds bei Schulwechseln von SuS mit integrativer Sonderschulung neu durch den Kanton bedeutet eine Abkehr von dieser Regelung in einem einzigen Bereich und aufgrund eines Einzelfalls. Der Schulbesuch von Regelschülerinnen und -schülern in einer anderen Schulträgerschaft würde dadurch anders geregelt als jener von SuS der integrativen Sonderschulung, was eine Ungleichbehandlung der betroffenen abgebenden Schulträgerschaften mit sich bringt. Im Weiteren hat die Änderung im Bereich Sonderpädagogik mittelfristig einen weiteren Kostenanstieg zur Folge, da eine Änderung der Finanzierungsregelungen erfahrungsgemäss immer zu einer Ausweitung der Fälle führt. Die Regierung geht deshalb von geschätzten Mehrkosten in der Höhe von jährlich rund 100 000 Franken aus.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Ulber: Dass ich mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden bin, können Sie sich sicher vorstellen. Da vielleicht nicht alle in der Bildung sattelfest sind, möchte ich gerne ein paar Ausführungen machen. Im Kanton Graubünden besucht jedes Kind gemäss Schulgesetz die Schule jener Gemeinde, in der es sich mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten dauernd aufhält. Auf Gesuch der Erziehungsberechtigten kann ein Kind in begründeten Fällen in die Schule einer anderen Schulträgerschaft aufgenommen werden. Sind es persönliche Interessen, welche zum Schulwechsel führen, haben die Erziehungsberechtigten für das Schulgeld und die allfälligen Transportkosten aufzukommen. Sind keine persönlichen Interessen des Kindes ausschlaggebend, kommt der abgebende Schulträger für das Schulgeld und die Transportkosten auf. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Diese sonderpädagogischen Massnahmen können niederschweliger oder hochschweliger Art sein. Die Schulträgerschaften gewährleisten das sonderpädagogische Angebot und dessen Umsetzung im niederschweligen Bereich. Ein ISS-Kind, d. h. integrative Sonderschulung, gleich hochschwellig, das kann z. B. hörbehindert sein, wird laut Art. 78 des Schulgesetzes vom Kanton getragen. Die Regierung kann jedoch eine Kostenbeteiligung der Schulträger-

schaft beschliessen. In der Regel sind das 21 Franken pro Tag. Das ergibt einen Totalbetrag von 7665 Franken.

Ich gebe Ihnen gerne ein Beispiel aus der Praxis im hochschwelligen Bereich. Es handelt sich um ein Beispiel aus meiner Tätigkeit als Schulratspräsidentin, weswegen ich auf die Gesetzeslücke gestossen bin. Ein hörbehindertes Kind in einer romanischsprechenden Gemeinde wird eingeschult. Der Kanton stellt eine Pädagogin, die mit der Gebärdensprache ausgebildet ist, dem Kind zur Seite. Die Pädagogin hat aber ein Problem. Sie versteht die Klassenlehrperson nicht, weil der Unterricht auf Romanisch geführt wird. Um das Problem zu lösen, muss eine weitere Person dazugeholt werden, die der romanischen Sprache mächtig ist, da es die Gebärdensprache in Romanisch nicht gibt. Die Lösung könnte gefunden werden, indem das hörbehinderte Kind in der deutschsprachigen Nachbarschule unterrichtet wird. Laut heutigem Schulgesetz muss die Schulträgerschaft der Wohngemeinde des Kindes die Kosten tragen. Das sind rund 14 500 Franken, ausser, die gesetzlichen Grundlagen werden in der nächsten Gesetzesrevision angepasst und der Kanton übernimmt in besonderen Fällen bei ISS-Kindern im hochschwelligen Bereich die Kosten. Das werden, wie die Regierung richtig erkannt hat, Einzelfälle sein. Eine weitere Lösung ist, das betroffene Kind nach Wollishofen in Zürich in das Zentrum Gehör und Sprache zu schicken. Die Kosten, die bei einem Wochenaufenthalt anfallen, sind pro Woche rund 2250 Franken, d. h. im Jahr knapp 88 000 Franken bei 39 Schulwochen. In diesem Betrag sind unter anderem das Schulgeld, Therapien, Transport etc. enthalten. Davon wird ein Betrag den Eltern für Kost und Logis abgezogen, pro Tag 15 Franken. Das entspricht im Jahr rund 3000 Franken. Diese Kosten von rund 85 000 Franken würde der Kanton bei einem ISS-abgeklärten Schulkind übernehmen, würde es in Wollishofen im Zentrum Gehör und Sprache beschult. Es geht bei dieser gesetzlichen Grundlage, die im Auftrag beschrieben ist, um Kinder im hochschwelligen Bereich, damit diese Kinder eine bestmögliche Unterstützung erhalten. Es ist bei einer Revision von dem Schulgesetz sicher ein weiterer Punkt, der besprochen und aufgenommen werden müsste. Das ist mit einem Mehraufwand verbunden, der aber für die Betroffenen einen grossen Schritt bedeutet.

Ich möchte Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, zum Schluss noch aus der Antwort von dem Amt für Volksschule und Sport, die auf einer Nachfrage beruht von mir als Schulratspräsidentin, den Schlusssatz vorlesen. Ich zitiere: «Nach einer nochmaligen internen Klärung der Sachlage kann ich Ihnen die Auskünfte bestätigen, die Sie bereits von unserem Amt, der Departementssekretärin und dem Leiter des Rechtsdienstes des Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartementes erhalten haben», jetzt kommt es: «Es besteht keine gesetzliche Grundlage für die Übernahme des Schulgeldes durch den Kanton. Daher kann ich Ihrem Antrag nicht entsprechen.» Also, nutzen wir die Chance und erstellen die gesetzliche Grundlage, damit das Amt für Volksschule und Sport das nächste Mal die Möglichkeit hat, eine positive Antwort zu geben. Meine Bemühungen und internen Abklärungen haben leider ergeben, dass eine Protokollerklärung nicht möglich sei. Die Regierung ist

nicht bereit, den Art. 89 Abs. 4 des Schulgesetzes anzuwenden. Der Wortlaut des Art. 89 Abs. 4 ist folgender: «Die Regierung kann in begründeten Fällen, soweit die Erreichung des Bildungszieles gewährleistet bleibt, Ausnahmen bewilligen.» Daher bitte ich Sie, geschätzte Grossräte, überweisen Sie meinen Auftrag. Schaffen wir eine gesetzliche Grundlage für pragmatische Lösungen in speziellen Fällen zugunsten des Kindes.

Widmer (Felsberg): Zuerst möchte ich mich noch herzlich bei Ihnen allen für Ihr Wohlwollen bezüglich meiner Wahl in die KBK bedanken. Ich freue mich natürlich sehr darüber. Nun zum Auftrag von Kollegin Ulber. Er ist, wie ich finde, und wie man so schön sagt, in seiner Einfachheit doch ziemlich komplex, weshalb ich nun versuche, die Thematik dahinter etwas bildlicher zu beschreiben.

Bild eins: Sie sind eine Schulbehörde in einer romanischsprechenden Gemeinde, die das wohl ihrer Schülerinnen und Schüler stark priorisiert. Neben vielen, ich sag mal, unproblematischen Kindern, wird an Ihrer Schule von einer dafür zuständigen schulischen Heilpädagogin ein Kind mittels integrativer Sonderbeschulung gefördert. Sie möchten es nicht in ein Schulheim schicken, da Sie festgestellt haben, dass es sozial viel mehr davon profitiert, in einem geerdeten, gewöhnlichen schulischen Umfeld aufzuwachsen. Sie ermöglichen diesem Kind also ein sozial gutes Angebot. Die Beschulungskosten für die Sonderbeschulung übernimmt der Kanton, da die integrative Sonderbeschulung als hochschwellige Massnahme gilt, eine Massnahme also, deren Bedarf von den dafür zuständigen kantonalen Ämtern selber nachgewiesen wird. Ein Beitrag von rund 21 Franken pro Tag übernehmen gemäss gesetzlicher Grundlage gleichwohl Sie als Schulträger, rund 7760 Franken pro Jahr.

Bild zwei: Das beschriebene ISS-Kind hat aber eine ganz besondere Art von Unterstützungsbedarf. Es ist nämlich hörbehindert. Um integriert zu sein, muss es unweigerlich die Gebärdensprache erlernen. Diese gibt es aber bekanntlich nicht in romanischer Sprache. Es ist deshalb für Ihre romanische Schule alleine unmöglich, das Kind mittels Gebärdensprache zu unterrichten. An Ihrer Nachbarschule allerdings kann es in Deutsch und damit in deutscher Gebärdensprache unterrichtet werden, ohne dass Sie zusätzlich als Schulbehörde an Ihrer Schule noch eine Übersetzerin zur Verfügung stellen müssten. Und Sie entscheiden sich jetzt also genau für diese pragmatische und einfache Lösung, um das Kind so zu seinem sozialen Wohl in einem bereits genannten geerdeten Umfeld aufwachsen zu lassen. Es gibt aber ein grosses Aber, denn Sie müssen als abgebende Schulgemeinde der übernehmenden Schulgemeinde für diese Planung ein Schulgeld in Höhe von circa 15 000 Franken entschädigen. Das ist eine übliche Zahl. Wenn Sie sich aber dafür entscheiden würden, das Kind in ein Schulheim zu schicken, würden Sie dieses Geld sparen. Wir haben es von Grossrätin Ulber gehört. Sie würden das vor ohnehin grossen Hürden stehende Kind gleichzeitig aber seinem sozialen Umfeld entziehen. Der Kanton würde die Beschulungskosten aber vollumfänglich übernehmen, oder fast vollumfänglich. Soweit die beiden Bilder.

Der Auftrag von Kollegin Ulber verlangt nun, dass genau für solche speziellen Fälle ein gesetzlicher Rahmen geschaffen wird, der heute fehlt. Ziel soll sein, dass für solche Angebote, eben vom sozialen Wohle des Kindes, kein Schulgeld von der alten zu der neuen Schulgemeinde fließen muss, sondern dass der Kanton die Kosten dafür trägt. Für die Herleitung des Anliegens möchte ich eines ganz deutlich klarstellen in Bezug auf die Antwort der Regierung: Ein ISS-Kind, wie beschrieben, ist für mich definitiv nicht gleich zu beurteilen wie ein Kind, das wegen disziplinarischen Massnahmen oder beispielsweise Schulschiessung den Schulstandort wechseln muss. Denn wie gesagt: Den Bedarf an Massnahmen zur Förderung eines ISS-Kindes legen nicht zuletzt die kantonalen Stellen fest. Der Kanton selber trifft also Abklärungen, die er später selber finanziert. Ein ISS-Kind ist also damit automatisch auch im Verantwortungsbereich des Kantons. Und darüber hinaus kann das ISS-Kind ja wirklich nichts dafür, dass es so ist, wie es ist. Und das unterscheidet es eben gerade beispielsweise von Kindern, denen disziplinarische Massnahmen seitens Schulträger, also eben nicht vom Kanton, auferlegt werden. Und aus diesen Gründen kann meines Erachtens auch nicht von einem Präjudiz gesprochen werden, wenn es um eine angestrebte neue Regelung der finanziellen Zuständigkeiten geht. Man vergleicht hier ein bisschen Äpfel mit Birnen, wie ich finde.

Gleichzeitig bemerkt die Regierung zudem, ich zitiere: «Im Weiteren hat die Änderung im Bereich Sonderpädagogik mittelfristig einen weiteren Kostenanstieg zur Folge, da eine Änderung der Finanzierungsregelungen erfahrungsgemäss immer zu einer Ausweitung der Fälle führt.» Lieber Herr Regierungsrat, bitte entschuldigen Sie, aber diese Begründung, diese kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Das hiesse nämlich im Umkehrschluss, dass Ihre dafür zuständigen Ämter bei einer angestrebten Übernahme des Schulgeldes in beschriebenen Fällen nun öfter und vermehrte Abklärungen treffen, die Sie dann zusätzlich finanzieren müssen als Kanton, und diese Herleitung verstehe ich nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für den Kanton würde eine Überweisung des Auftrags laut Regierung Mehrkosten von rund 100 000 Franken jährlich bedeuten, und das sind Peanuts. Schauen Sie, über welche Beträge wir beim Green Deal gesprochen haben. Aber für Schulbehörden sind es Ausgaben, die nicht nachvollziehbar sind. Meines Erachtens darf Kindeswohl kein Preisschild tragen, und ich möchte auch keinesfalls die integrierte Sonderschulung einem Schulheim gegenüberstellen. Beides hat Vor- und Nachteile. Aber im angesprochenen Beispiel profitiert das Kind meines Erachtens sozial deutlich mehr, integrativ beschult werden zu können und nicht in ein Schulheim geschickt zu werden. Stimmen Sie deshalb für Überweisung des Auftrags, für pragmatische und einfach zu handhabende Lösungen zugunsten ganz spezieller und wohl nur sehr weniger Kinder und damit auch für die Entlastung entsprechender pragmatisch denkender Schulträger.

Loepfe: Ich möchte nicht das wiederholen, was Kollegin Ulber und Kollege Widmer gesagt haben. Ich muss auch an dieser Stelle hier noch bekanntgeben, dass ich auch

eine Interessenbindung habe. Ich bin Stiftungsratspräsident des Schulheims Chur, eines Sonderschulkompetenzzentrums, und ich melde mich hier zu Wort aus mehreren Gründen. Das Erste ist einmal genau die Behauptung, die vorher Kollege Widmer erwähnt hat, mit der ich mich auch als Stiftungsratspräsident der Sonderschule Schulheim Chur auseinandersetzen muss. Und das ist nämlich die Behauptung, dass über die Sonderschulung Mehrkosten entstehen, wie wenn die Einrichtungen beziehungsweise die im hochschwelligen Bereich tätigen Sonderschulpädagogen dafür zuständig wären, dass die Kosten explodieren. Und genau dieser Punkt wird hier erwähnt, dass es ein Problem sei, wenn man hier der Auftraggeberin entgegenkommen würde, dass zusätzliche Kosten entstehen. Meine Antwort darauf ist: Es ist der schulpsychologische Dienst, das AVS, der hier zuständig ist. Das heisst, was hier die Regierung macht mit dieser Antwort, ist, sie spricht ihrem eigenen schulpsychologischen Dienst das Misstrauen aus, denn dieser macht die Zuweisungen. Dieser stellt fest und stellt Antrag, was zu machen ist im Einzelfall, und hier sind wir ja auf der Einzelfallebene, am Beispiel, was Kollegin Ulber hier vorgebracht hat. Hier muss ich sagen, wenn das das Problem ist, dann soll bitte die Regierung und der zuständige Regierungsrat den schulpsychologischen Dienst in den Griff bekommen. Dann haben sie auch die Kosten im Griff. Und hier noch einen Hinweis an unsere GPK unseres Grossen Rats: Ich weiss, dass sie daran ist, die Kostenentwicklung in der Sonderschulung anzuschauen. Bitte sind Sie sich bewusst: Die Kosten werden durch die Zuweisung gemacht, und die macht der schulpsychologische Dienst.

Ein weiterer Punkt, der mich hier ziemlich aufgeregt hat, das muss ich sagen, ist die Haltung, wie man mit Aufträgen umgeht. Wir haben hier im Grossen Rat immer wieder Aufträge, wo man das Problem irgendwie anerkennt, und dann einen Abänderungsantrag macht, und wir stimmen dem auch in der Regel zu. Und das hat auch seinen tiefen Grund, weil die Regierung oft oder das zuständige Departement sicher besser weiss, wie man ein Problem löst, aus den Detailkenntnissen, als der Auftraggeber, der diese tiefen Kenntnisse nicht haben kann, und das hätte ich hier in diesem Auftrag auch erwartet. Passiert ist aber etwas ganz Anderes: Man negiert das Problem. Man geht gar nicht auf das Problem ein. Es wird zu einer reinen Finanzierungsproblematik hinuntergestuft, und das finde ich persönlich falsch, weil wenn man das so, wie das hier steht, durchexerziert, und das hat Kollegin Ulber gesagt, dann kommt man zu einer separativen Lösung. Und wir haben in diesem Grossen Rat einmal beschlossen, dass wir eigentlich die integrative hochschwellige Lösung vor der separativen hochschwelligen Lösung haben wollen. Wir haben bezüglich Finanzierung in diesem Grossen Rat einmal beschlossen, und das Volk hat dem Recht gegeben, in der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton, dass die hochschwellige Sonderschulung vom Kanton finanziert wird. Und man muss nur diese zwei Punkte nehmen und sagen: Da sind eigentlich zwei Grundlagenentscheidungen, politische Grundlagenentscheidungen, die sagen, in welche Richtung die Problemlösung gehen muss, und die Regierung bietet hier keine Lösung

an. Dann, wenn sie keine Lösung anbietet, dann ist die einzige richtige Lösung, dass wir ihr den Auftrag geben, die Rechtsgrundlagen zu schaffen, dass sie uns eine Lösung bieten kann. Aber die Abweisung des Auftrags, ohne eine Lösung zu bieten, ist ehrlich gesagt respektlos. Und Respektlosigkeit soll der Grosse Rat nicht akzeptieren, und deshalb bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Baselgia-Brunner: Geschätzte Grossrätin Ulber: Ich weiss, es ist nicht wirklich toll, wenn jemand Aufträge unterschreibt und nachher gegen Überweisung spricht. Es kommt aber gelegentlich vor, dass die Regierung mit ihrer Antwort zu überzeugen vermag. Überzeugen möchte mich die Regierung nicht mit ihrer inhaltlichen Argumentation, aber mit der formalen Argumentation. Deshalb werden einige Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen meiner Fraktion, die den Auftrag unterschrieben haben, ihn nicht überweisen. Lassen Sie es mich erklären.

Grossrätin Ulber möchte mit ihrem Auftrag für ein Kind mit speziellen Bedürfnissen die beste Schulsituation ermöglichen, und genau das wollten wir Unterzeichnerinnen auch und wollen das auch heute noch. Jedes Kind in unserem Kanton soll die besten Schulungsmöglichkeiten erhalten. Wir teilen aber die Ansicht der Regierung, dass sich nicht jeder Einzelfall, jeder spezifische Einzelfall im Gesetz regeln lässt, und wir müssen trotzdem eine gute Lösung erzielen. Sicher ist es auch nicht richtig, wenn aus finanziellen Gründen Kinder aus dem niederschweligen Bereich irgendwie in den hochschweligen Bereich verschoben würden. Aber wir haben es gehört: Das hat der Kanton respektive der schulppsychologische Dienst in der Hand, zu entscheiden, was inhaltlich richtig ist, ob hochschwelliger oder niederschwelliger Bereich. Und das war ja sicher auch nicht die Absicht des Auftrags von Grossrätin Ulber, hier eine Verschiebung zu machen. Neben der Frage, kann und soll man jeden Einzelfall im Gesetz regeln, stellt sich aber auch die Frage oder die Situation. Selbstverständlich ist nicht nur der Kanton für gute Schullösungen zuständig, sondern dafür sind auch Wohngemeinden verantwortlich, und d. h., dass im Einzelfall auch einmal eine Wohngemeinde Finanzierung sicherstellen muss für gute Lösungen im Sinne des Kindes. Es kann natürlich nicht sein, dass ein Kind dann ausserkantonale beschult wird, nur damit die Wohngemeinde nicht zahlen muss. Wir sind der Meinung, weil sich nicht jeder wichtige Einzelfall im Gesetz regeln lässt, dafür gibt es Ausnahmeregelungen im Gesetz, und Ausnahmeregelungen gibt es unserer Ansicht nach auch im Schulgesetz. Allenfalls ist diese in Art. 89 enthalten.

Auf jeden Fall fordern wir Regierungsrat Parolini auf, seine Kompetenzen und Möglichkeiten zu nutzen, um in diesen von Grossrätin Ulber geschilderten, aber auch in anderen wichtigen und richtigen Einzelfällen sinnvolle Schullösungen zu ermöglichen. Wir stimmen gegen die Überweisung des Auftrags aus formalen Gründen, weil wir denken, nicht jeder Einzelfall kann im Gesetz geregelt werden.

Sigron: Ich möchte mich den Ausführungen meiner Ratskollegin Ulber und von meinen Ratskollegen Widmer und Loepfe anschliessen und unterstütze die genannten Standpunkte für die Überweisung des Auftrags an die Regierung. Als Schulratspräsidentin der Gemeindeschule Vaz/Oberbaz und damit zurzeit verantwortlichen Schule für die Beschulung der besagten Schüler/innen möchte ich Folgendes festhalten: Die beiden Schulträger, Schulverband Albula/Alvera und die Gemeindeschule Oberbaz, pflegen eine gute Zusammenarbeit und haben verschiedentlich und in begründeten Fällen Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden beschult. Dabei stand stets immer das Wohl des Kindes im Vordergrund. So hat sich die Schule Lenzerheide auf Anfrage auch bereit erklärt, die Beschulung der hörbehinderten Kinder zu übernehmen. Die Gründe dafür haben wir gehört. Wir haben das Glück, dass einzelne Lehrpersonen am Schulstandort Lenzerheide über die nötigen Kenntnisse in der Gebärdensprache verfügen und weitere Lehrpersonen sich für diese Weiterbildung interessieren. Damit sind nebst der Förderung im hochschweligen Bereich gute Voraussetzungen für die adäquate Beschulung in der Regelschule und die Unterstützung für ihre Schullaufbahn gegeben. Wir erfüllen lediglich den gesetzlichen Auftrag, nämlich die integrative Beschulung aller Schülerinnen und Schüler, so auch im hochschweligen Bereich. Von zentraler Bedeutung ist es, dass die Schülerinnen und Schüler im gewohnten familiären Umfeld bleiben und sich entwickeln können. Das bestätigen uns auch die Eltern, die vom schulischen Umfeld und damit von der bestmöglichen Förderung ihrer Kinder überzeugt sind. Damit wird auch der gesetzliche Auftrag von Art. 47 der Schulverordnung erfüllt, nämlich, das schulische Umfeld und die Schulorganisation zu berücksichtigen. In diesem Sinne bitte auch ich Sie, geschätzte Grossräte, diesen Auftrag zu überweisen.

Märchy-Caduff: Für Schulkinder, die wegen einer Beeinträchtigung, einer Behinderung, ausserkantonale eine Sonderschule besuchen müssen, ist dies eine belastende, schwierige Situation, natürlich nicht nur für das Kind, sondern auch für die Eltern, für die ganze Familie. Der Wochenaufenthalt weit weg von der vertrauten Umgebung kann vor allem die jüngeren Schulkinder psychisch stark belasten. Die Kosten für die Sonderschulen sind hoch, wir haben Preise gehört, und sie müssen vom Kanton getragen werden, denn es handelt sich um Massnahmen im hochschweligen Bereich. Im vorliegenden Auftrag geht es um Einzelfälle. Für jedes von diesen Kindern muss eine individuelle Lösung gefunden werden. Der konkrete Fall zeigt, dass dies möglich ist, und auch noch wesentlich weniger Kosten verursacht. Hier ist unverständlich für mich, dass der Kanton nicht Hand bietet und seine Verantwortung wahrnimmt. Kollege Loepfe hat da einiges dazu ausgeführt. Für uns alle sollte gelten: Im Zentrum steht das Kind, seine Bedürfnisse, sein Wohlergehen und seine Bildung, und nicht das fehlende Gesetz oder ein fehlender Gesetzesartikel oder auch die Finanzen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den vorliegenden Auftrag.

Kuoni: Ich habe grosses Verständnis für das Anliegen von meiner Kollegin Ulber. Ich habe persönlich mit ihr das Thema mit der Amtsleiterin umfassend besprochen und auch nach Lösungen gesucht. Leider fanden sich keine Lösungen, weshalb es dann zu diesem Auftrag gekommen ist. Grundsätzlich werden ja die Kosten, und das haben wir schon gehört, für die Beschulung der Regelschule eines Kindes durch die Standortgemeinde getragen. Jährlich wechseln Schüler aus verschiedenen Gründen in eine andere als für sie zuständige Schulträgerschaft. Grossrat Widmer hat das schon erwähnt, beispielsweise verhaltensauffällige Kinder wechseln teilweise in eine Nachbargemeinde. Diese werden dann dort beschult. In der Region Landquart werden die Kosten im Gegensatz zur Schule in der Lenzerheide dafür nicht zwischen den Gemeinden in Rechnung gestellt. Im Auftrag Ulber geht es um die Übernahme der Kosten für ein Kind mit dem Status der integrierten Sonderschulung. Die empfangende Gemeinde verlangt, im Gegensatz zu der Abmachung der Gemeinden wie gesagt in der Region Landquart, Schulgeld für diese Beschulung. Die Kosten der integrierten Sonderschule werden vom Kanton getragen. Ich teile da die Antwort der Regierung, dass in diesem Fall die Regelschulungskosten nicht vom Kanton übernommen werden sollten. Aus meiner Sicht gibt es hier keinen Unterschied zu einem verhaltensauffälligen Kind. Auch wenn ich das Anliegen meiner Kollegin Ulber verstehe, bin ich aus grundsätzlichen Überlegungen der Meinung, dass wir für Einzelfälle nicht das Gesetz anpassen sollten. Daher bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und den Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Sar cuglier guvernativ, el ha il pled.

Regierungsrat Parolini: Der Auftrag Ulber bringt es selber auf den Punkt. Das anfallende Schulgeld muss der abgebende Schulträger bezahlen, sollte in vereinzelt Fällen die integrierte Beschulung von Kindern im hochschwelligen Bereich in einer anderen Schulträgerschaft durchgeführt werden können, falls dies für das Kind von Vorteil ist. Hintergrund des vorliegenden Vorstosses ist folgender konkreter Fall, wir haben bereits einiges dazu gehört: Zwei Geschwister, das eine besucht zur Zeit die 5. Primarklasse, das andere das erste Kindergartenjahr, sind hörbehindert und bedürfen deshalb einer speziellen Förderung im Sinne einer hochschwelligen Massnahme. Konkret geht es um das Erlernen der Gebärdensprache. Diese Fördermassnahme kann im aktuellen Fall jedoch nicht in der eigenen Gemeinde, d. h. in der Schulträgerschaft, in welcher die beiden Schulkinder aufgrund ihres Wohnsitzes zur Schule gehen müssen, durchgeführt werden. Aus diesem Grund besucht denn auch die ältere Schwester seit dem Schuljahr 2018/2019 die deutschsprachige Schule einer Nachbargemeinde und kommt so in den berechtigten Genuss der ihr zustehenden Förderung. Das Gleiche gilt für die jüngere Schwester, welche in diesem Jahr ihre Schullaufbahn im Kindergarten ebenfalls in der deutschsprachigen Gemeinde gestartet hat. Umstritten ist, wie so oft im Leben, das liebe gute Geld. Es geht nicht um die Frage der Möglichkeit einer Beschulung der beiden Mädchen in einer anderen Schulträ-

gerschaft. Es geht einzig um die Frage, wer für das von der deutschsprachigen Schulträgerschaft in Rechnung gestellte Schulgeld für die auswärtigen Schulkinder mit einer Hörbehinderung aufzukommen hat. Interessant ist im geschilderten aktuellen Fall, dass gemäss unseren Informationen die abgebende Schulträgerschaft, d. h. diejenige Schule, in welcher die notwendigen Fördermassnahmen nicht durchgeführt werden können, das von der Nachbargemeinde verlangte Schulgeld bis dato bezahlt hat, und das schon seit längerer Zeit, geht doch das ältere Mädchen bereits seit der 2. Primarschulklasse beziehungsweise seit über drei Jahren auswärts zur Schule. Für jedes Schuljahr entrichtete sie bislang ein Schulgeld von 14 500 Franken. Die Bezahlung des Schulgelds durch die abgebende Schulträgerschaft entspricht denn auch der geltenden Regelung gemäss Art. 6 Abs. 2 der Bündner Schulverordnung, wonach bei einem Schulbesuch in einer anderen Schulträgerschaft in der Regel die abgebende Schulträgerschaft das Schulgeld und allfällige Transportkosten entrichtet. Was die Transportkosten anbelangt, werden diese in diesem Fall vom Kanton bezahlt, weil die Kinder in hochschwelliger Massnahme sind, hochschwelliger Behandlung, und die beliefen sich bisher auf 5000 Franken pro Jahr. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, dass das von der abgebenden Schulträgerschaft zu bezahlende Schulgeld für die beiden Mädchen in diesem Jahr insgesamt 24 500 Franken beträgt.

Es stellt sich die Frage: Ist es nicht richtig, wenn eine Schulträgerschaft, in welcher eine notwendige, unbestrittene Fördermassnahme für Schulkinder mit einer Behinderung nicht durchgeführt werden kann, das entsprechende Schulgeld der auswärtigen Schulträgerschaft bezahlt, bezahlen muss, wenn nur in dieser Schulträgerschaft die entsprechende Fördermassnahme erbracht werden kann? Die Regierung meint Ja, denn das sind die Spielregeln und die gesetzliche Grundlage. Es ist dies der erwähnte Art. 6 Abs. 2 unserer Schulverordnung. Die Regierung will an dieser bestehenden, in der Praxis bewährten Regelung weiterhin festhalten und keine Änderungen beziehungsweise Ergänzungen vornehmen. In diesem Zusammenhang aber doch noch Folgendes, auch wieder auf den konkreten Fall bezogen: Durch die Aufnahme von lediglich zwei auswärtigen Schülerinnen entstehen der betroffenen Gemeinde, ich behaupte es, kaum sehr hohe Mehrkosten. Im Gegenteil, die aufnehmende Schulträgerschaft kommt aufgrund der Beschulung der beiden auswärtigen Kinder in den Genuss zusätzlicher kantonaler Pauschalen, insgesamt 3120 Franken pro Jahr. Bei dieser Ausgangslage stellt sich daher die berechnete Frage, ob eine aufnehmende Schulträgerschaft in einem solchen speziellen, äusserst selten vorkommenden Fall wie dem vorliegenden nicht ganz oder wenigstens teilweise auf die Erhebung eines Schulgeldes verzichten sollte. Ich meine, das wäre in solchen Ausnahmesituationen geboten und angemessen. Durch die Nichterhebungen des Schulgeldes oder zumindest durch eine Reduzierung des Schulgeldes käme sie der abgebenden Schulträgerschaft entgegen, und dies, da sie eben vermutlich nicht viel mehr Kosten hat. Wir haben es gehört von Grossrat Kuoni, wie es in der Region Landquart aussieht. Ich habe es gerne entgegengenommen,

dass die Gemeinden innerhalb dieser Schulregion Landquart die Kosten nicht aufeinander abschieben.

Das wäre auch ein Ansatz für die Zusammenarbeit der zwei betroffenen Schulen, denn ich kann die Zahlen schon nochmals erwähnen. Die Gemeinde Vaz/Obervaz erhält also für die beiden Schülerinnen gesamthaft 3120 Franken Beiträge gemäss Schulgesetz und Schulgeld in der Höhe von 24 500 Franken, total plus 27 620 Franken. Der Kanton zahlt das Schulgeld an die Gemeinde Vaz/Obervaz, die 3120 Franken, die Transportkosten in der Höhe von 5000 Franken, die hochschwelligigen Massnahmen in der Höhe von 56 000 Franken, wobei die Gemeinde Lantsch übernimmt von diesen hochschwelligigen Massnahmen 15 330 Franken. Für den Kanton ist per Saldo der Aufwand aktuell mit der jetzigen gesetzlichen Grundlage 48 700 Franken. Für die Gemeinde Lantsch/Lenz ist der Aufwand 15 300 Franken, der Anteil für die hochschwelligigen Massnahmen, und das Schulgeld an die Gemeinde Vaz/Obervaz von 24 500 Franken. Also für Lantsch/Lenz ist der Aufwand 39 830 Franken minus und für die Gemeinde Vaz/Obervaz, die erhält Beiträge gemäss Schulgesetz 3120 Franken plus 24 500 Franken, also plus 27 620 Franken. Ich würde meinen, wenn von Grossrätin Baselgia auch gesagt wird, man soll eine Lösung finden, ich würde meinen, auch ohne die Überweisung des Auftrags vornehmen zu müssen. Ich glaube, die beiden Gemeinden müssten diesbezüglich einmal miteinander reden oder nochmals darüber reden. Und da sollte doch eine andere Lösung angestrebt werden. Die Regierung hat ihre Antwort gegeben, und ich habe auch gesucht und meine Juristen beauftragt, sie sollen schauen, ob es keinen Ausnahmetext gibt. Den gibt es anscheinend für solche Fälle nicht. Das ist nicht möglich, leider. Sonst hätte man da vielleicht mit einem Ausnahmetext bezüglich diesem Sachverhalt vorgehen können.

Wenn Grossrat Loepfe sagt, dass die Kostenentwicklung im Sonderschulbereich vor allem ein Problem der Zuweisung sei, mag das stimmen. Das hat der Präsident des Schulheims Chur mir auch beim Besuch vor zwei Jahren schon gesagt. Das ist mir sehr gut in Erinnerung geblieben. Und Sie haben auch erwähnt, dass die GPK den Bereich Sonderschulung besonders untersucht. Wir haben ja da auch einen Auftrag erteilt, und wir werden dann, wenn es soweit ist, mit unseren Lösungsvorschlägen kommen, wie wir da etwas verbessern wollen. Aber da geht es um die Massnahmen vor allem im hochschwelligigen Bereich, sei es integrativ in den Schulen oder in den Sonderinstitutionen wie ein Schulheim Chur. Wenn gesagt wird, wenn die beiden Kinder nach Wollishofen im Kanton Zürich gehen müssen, ja, das stimmt, dann muss der Kanton alle Kosten übernehmen. Aber in diesen beiden Fällen sind wir weit weg von einer Lösung in einem speziellen Heim ausserhalb des Kantons. Es muss eine Lösung geben vor Ort, und wenn das in einer rätoromanischen Gemeinde nicht möglich ist, dann ist es in den deutschsprachigen Gemeinden möglich. Und da muss doch ein Konsens gefunden werden auch unter den betroffenen Gemeinden. Und wie gesagt, ich habe die Zahlen erwähnt, also ich glaube, wenn man sich die Zahlen vor Augen führt, dann meinte ich, müsste man schon schauen, dass man eine Lösung findet. Aufgrund

einiger Voten, es ist jetzt noch schwierig abzuschätzen, wie das Resultat dann sein wird. Aufgrund der Voten, die für Überweisung sind, geht es in die Richtung, dass der Kanton nun seine bewährte Regelung durchbricht, sie ändert mit einer Gesetzesänderung, eine neue Praxis einläutet. Grossrat Kuoni hat auch gesagt, es ist noch schwierig, dann genau zu unterscheiden, welche Fälle sollen wir jetzt so behandeln und welche anders? Es wäre eine Änderung der bewährten Praxis. Das ist einfach der Fall, und das wegen einem Einzelfall, wo vermutlich die aufnehmende Gemeinde unter dem Strich fast noch einen Nettoerlös hat. Von daher ist die Regierung ganz klar der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht überwiesen werden soll.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Ulber, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen?

Ulber: Ja. Ich möchte zuallererst auf das hinweisen, was Regierungsrat Parolini gesagt hat. Er wirft uns quasi vor, wir haben das erste Kind in der Schule der Nachbargemeinde beschult, ohne dass wir irgendwelche Forderungen gestellt haben. Stimmt so nicht ganz. Wir haben einen Antrag gestellt gehabt. Der wurde abgewiesen mit der gleichen Begründung wie das zweite Mal auch: Die gesetzliche Grundlage fehlt. Wir haben das so belassen. Und jetzt möchte ich ganz kurz etwas mitteilen: Wir haben für das zweite Kind, als wir wussten, dass das besser ist für das Kind und eine pragmatische Lösung ist oder sein soll, haben wir beim Kanton wiederum eine Anfrage gestellt. Die Anfrage haben wir im September, bevor im August das Kind eingeschult werden sollte, gestellt. Die Antwort kam im Februar, und die Antwort, Sie dürfen raten, Sie müssen aber nicht, denn ich gebe Sie Ihnen, war die gleiche wie das erste Mal: Die gesetzliche Grundlage fehlt. Jetzt müssen Sie mir sagen, wenn die gesetzliche Grundlage fehlt, heisst das für mich, wenn sie dagewesen wäre, hätten wir das mit Ja beantworten können. Die Gemeinde Vaz/Obervaz und die Gemeinde Lantsch/Lenz, die kommunizieren sehr gut miteinander, und wir haben schon das eine oder andere Problem lösen können. Einzelfälle sind es nicht mehr, meiner Meinung nach, wenn es zwei sind. Es geht uns auch nicht um die allgemeinen Kosten. Ich denke, das würden wir auch tragen und haben wir bis jetzt auch getragen, dass diese zwei Kinder in der benachbarten Schule zur Schule gehen können. Es ist aber so: Ich finde, für solche speziellen Fälle sollten wir diesen Artikel schaffen, und ich danke Ihnen nach wie vor für eine pragmatische Lösung, wenn Sie meinen Auftrag überweisen.

Sigron: Ich möchte noch etwas zu den Beschulungskosten sagen. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass das Kind jene Schule besucht, wo es den ständigen Wohnsitz hat. Dies auch deshalb, weil die Eltern der Schüler als Steuerzahler die örtliche Schule mitfinanzieren. Man kann sich fragen, ob es richtig ist, wenn man jetzt Präjudiz schaffen würde, externe Schüler kostenlos und vielleicht auf Kosten der hiesigen Steuerzahler zu beschulen. Betreffend die Höhe des Schulgeldes hat Herr Regie-

rungsrat bereits auf Art. 6 hingewiesen. Der Schulrat der aufnehmenden Schulträgerschaft entscheidet über die Aufnahme sowie über das Schulgeld mit dem Einverständnis der abgebenden Schulträgerschaften, und das möchte ich betonen. Es ist also nicht einfach eine Forderung, sondern es ist im gegenseitigen Einvernehmen. Vielleicht, was unsere Zusammenarbeit mit dem Schulverband Alvra betrifft, hat es eine Vorgeschichte. In der Vergangenheit war es durchaus so, dass auch Schüler von unserer Gemeinde, die den Gemeindeschulverband Alvra besucht haben und dort beschult wurden, und das war jetzt vor mehr als zehn Jahren, und diese Beschulungskosten kamen dann zumal bereits zum Tragen für die Gemeinde Obervaz. Meine Recherchen und Nachfragen in den benachbarten Gemeinden haben ergeben, dass es durchaus üblich ist, aufgrund von Art. 6 des Schulgesetzes, dass Schulgelder für externe Beschulungen in dieser Höhe und in diesem Rahmen erhoben werden. Insofern denke ich nicht, dass wir sehr davon abweichen. Und in diesem Sinn empfehle ich nach wie vor, es geht ja heute nicht um die Höhe der Beschulungskosten, sondern stellen wir uns die Frage, ob wir eine Gesetzeslücke haben im Schulgesetz, und ich empfehle nach wie vor die Überweisung des Auftrags an die Regierung.

Loepfe: Ich setze gerade auf das Votum von meiner Vorrednerin Sigron auf. Einzelfälle müssen dahingehend angeschaut werden, ob sie nicht Lücken aufzeigen. Einzelfälle sind zwar Einzelfälle, aber können eben auch darauf hindeuten, dass wir möglicherweise generelle Lücken haben, die zwar nicht oft vorkommen, aber die vorkommen. Und darum gilt dann auch das Argument der davonlaufenden Kosten nicht, weil es sind ja dann immer noch wenige Fälle. Aber wenn der Herr Regierungsrat aufgrund des Votums von Herrn Kuoni sagt, er möchte appellieren an die Gemeinden, dass sie sich gegenseitig keine Kosten auferlegen, und wir jetzt sehen, dass wir Beispiele haben in Gemeinden, wo das passiert, und wir haben eine Region, wo es nicht passiert, dann zeigt das, dass wir hier eine Lücke haben und diese Lücke zu schliessen ist, wie wir mit dieser gegenseitigen Mitfinanzierungsproblematik zwischen den Gemeinden umzugehen haben. Es kann nicht sein, dass die einen es so machen und die anderen es so machen. Wir sind im Schulbereich, und im Schulbereich neigen wir dazu, diese Probleme generell auf kantonaler Ebene zu lösen und nicht auf Gemeindeebene und nicht auf regionaler Ebene, wenn es um grundlegende Spielregeln geht. Und hier ist nichts Anderes hervorgekommen durch diesen Einzelfall, als dass wir eine Lücke in den Spielregeln haben. Und genau das Votum von Kollege Kuoni und genau das Votum des Regierungsrats mit seinem Appell haben gezeigt, dass wir diese Lücke haben, und wir verlangen nichts anderes, als diese Lücke zu schliessen. Weder hat es eine hohe Kostenfolge, noch werfen wir hier eine grundlegende Finanzierungsart und -weise, wie wir die Kosten teilen, zwischen Kanton und Gemeinde, über den Haufen, sondern wir wollen genau diese Lücke gelöst haben. Und genau das soll der Kanton machen. Genau diesen Auftrag sollen wir geben, diese Lücke zu schliessen. Bitte nehmen Sie Abstand von der Behauptung, es sei ein Einzelfall. Dieser Einzelfall hat die Lücke

gezeigt. Lassen Sie uns die Lücke schliessen und überweisen Sie diesen Auftrag.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort gewünscht.

Regierungsrat Parolini: Ja, Grossrat Loepfe, die Frage ist, ob der Kanton jede Lücke überall schliessen muss. Wir haben von Seiten der SP-Grossrätin gehört und von Seiten des FDP-Grossrats, wir müssen auch mit Lücken leben können und pragmatische Lösungen finden. Und für mich ist in diesem Fall die pragmatische Lösung, dass die zwei Gemeinden, es geht ja nur um die Finanzierung, nur in Anführungs- und Schlusszeichen, dass die beiden betroffenen Gemeinden, obwohl sie eine Vorgeschichte haben, wie sie das in früheren Fällen auch gemacht haben, dass sie eine pragmatische, kostengerechte, transparente Lösung anstreben. Und dann müssen wir nicht unbedingt die allerletzte Lücke auch noch schliessen. Wir haben eine Revision des Schulgesetzes, die bevorsteht, eine Teilrevision. Sie können noch einige Aufträge einreichen und überweisen. Es dauert dann einfach nochmals viel länger, bis wir alle zusätzlichen Aufträge, die der Grosse Rat überweist, in diese Teilrevision integriert haben. Von daher ist mein Ansatz der pragmatische Ansatz. Die Lücke lassen wir Lücke sein, und wir suchen eine Lösung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit stimmen wir ab. Wer dem Auftrag Ulber betreffend Schulbesuch an anderer Schulträgerschaft überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Sie haben den Auftrag Ulber mit 55 Ja-Stimmen zu 51 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überweisen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 55 zu 51 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zum Auftrag Cramerer betreffend Aktionsplan Berggebiet. Bei diesem Vorstoss wird Regierungsvizepräsident Caduff für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern. Es entsteht somit automatisch Diskussion. Bevor ich Grossrat Cramerer das Wort erteile, möchte ich um Ruhe im Saal bitten.

Auftrag Cramerer betreffend Aktionsplan Berggebiet! (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1221)

Antwort der Regierung

Die Steigerung der Standort- bzw. Wohnattraktivität von Graubünden ist ein zentrales Anliegen der Regierung. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemein-

den, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche dazu führen, dass sich Unternehmen und Menschen in allen Regionen von Graubünden niederlassen wollen. Das Regierungsprogramm 2021–2024 zielt darauf ab, den Kanton Graubünden als Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Bildungs- und Naturraum nachhaltig zu stärken und als innovativen und digitalen Gebirgskanton zu positionieren. Verschiedene Anliegen des vorliegenden Auftrags sind in den Regierungszielen bereits enthalten (vgl. z. B. Regierungsziel 4: Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren oder Regierungsziel 11: Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen). Daneben hat die Regierung mit Beschluss vom 15. September 2020 (Protokoll Nr. 756/2020) den Aktionsplan Berggebiet der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) genehmigt. Der Aktionsplan schlägt vier strategische Stossrichtungen für die Berggebietspolitik vor (Haupttalachsen stärken, Tourismus flexibel weiterentwickeln, Wohnen und Arbeiten neugestalten, natürliche Ressourcen in Wert setzen), welche in sieben konkrete Massnahmenvorschläge zuhanden des Bundes zur Weiterentwicklung der Regionalpolitik münden. Mit dem Regierungsprogramm und dem Aktionsplan Berggebiet der RKGK verfügt die Regierung bereits über die strategischen Grundlagen und Handlungsfelder zur Steigerung der Standortattraktivität Graubündens, wie sie im Rahmen des Auftrags gefordert werden.

Auf eidgenössischer Ebene haben National- und Ständerat eine Motion «Aktionsplan Berggebiete» (19.3731 Motion Egger) angenommen. Bei Vorliegen dieses alle vier Jahre zu erneuernden Aktionsplans wird die Regierung prüfen, ob die Massnahmen auf Bundesebene allenfalls durch kantonale Massnahmen ergänzt werden können.

Der Auftrag fordert die Schaffung von sog. Sondernutzungsräumen. Das Anliegen war bereits Thema früherer Vorstösse des Grossen Rats. Sondernutzungsräume, verstanden als Räume, bei denen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen von Bund, Kanton und Gemeinde anders interpretiert werden können, sind unzulässig und zudem vor dem Hintergrund der Rechtsgleichheit und Rechtsprechung nicht umsetzbare Konstrukte. Die Regierung ist jedoch bereit, die Anwendung von «Experimentierzonen» als neuen Zonentyp sowie die entsprechenden Experimentierklauseln gemeinsam mit dem Bund zu prüfen. Zu Sondernutzungsräumen und KMU ist auf die Botschaft zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (Heft Nr. 2/2015–2016, S. 106, Auftrag Stoffel) zu verweisen. Was die dezentrale Ansiedlung kantonaler Stellen angeht, so ist auf die Immobilienstrategie von 2010 «Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung Standort Chur» (Heft Nr. 6/2009–2010) zu verweisen, welche die Zielsetzung verfolgt, über den ganzen Kanton verteilt neun regionale Verwaltungszentren zu realisieren und damit alle Regionen des Kantons durch den Zusammenschluss der Dienststellen auf die regionalen Verwaltungszentren zu stärken. Sieben Verwaltungszentren wurden bereits realisiert. Ausstehend sind noch die Zentren an den Standorten Samedan und Poschiavo. Damit wird in den Regionen ein verbesserter Kunden- und

Verwaltungsnutzen erreicht und eine Abwanderung von Arbeitsplätzen vermieden. Die Regierung ist sich der Bedeutung von regionalen Arbeitsplätzen für die Wohn- und Standortattraktivität bewusst und setzt sich regelmässig mit diesem Thema auseinander und wird dies in der Botschaft: «Bericht zum aktuellen Stand und Ausblick auf die weitere Umsetzung der Immobilienstrategie des Kantons» (Heft Nr. 5/2021–2022) erneut aufgreifen sowie im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) prüfen.

Schliesslich fordert der Auftrag, die Bevölkerungsperspektiven nach oben anzupassen, mit dem Ziel, dass die Gemeinden ihre Bauzonenreserven vergrössern können. Die Bevölkerungsszenarien sind Teil der kantonalen Raumordnungsstrategie, die vom Grossen Rat festgelegt wird (Art. 14 Abs. 1 bis des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden, KRG; BR 801.100). Er ist dabei allerdings an die gesetzlichen Vorgaben des Bundesrechts gebunden; bei Nichteinhaltung wird der Richtplan seitens des Bundes nicht genehmigt. Der Kanton Graubünden hat für den im 2018 erlassenen Richtplan (KRIP-S) das Szenario hoch des Bundesamts für Statistik (BfS) aus dem Jahre 2015 verwendet. Der KRIP-S verwendet das zu diesem Zeitpunkt gesetzlich maximal mögliche gesamtantonale Bevölkerungsszenario. Der Bundesrat hat den KRIP-S im Jahr 2019 genehmigt. Die im Jahr 2020 vom BfS neu publizierten Szenarien weichen von den Szenarien 2015 ab und liegen für Graubünden tiefer. In der Folge ist das derzeitige im KRIP-S verankerte Mengengerüst höher als dies Art. 5a der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) erlauben würde. Würde nun die Bevölkerungsperspektive z. B. in den ländlichen Regionen/Gemeinden erhöht werden, müsste im Gegenzug in anderen Regionen/Gemeinden eine Reduktion erfolgen, um die Bundesgesetzgebung zu erfüllen. Konkret würde dies dazu führen, dass das Mengengerüst insgesamt und die Entwicklungsperspektiven der dynamischen Räume deutlich geschmälert würden. Im Übrigen würden grössere Bauzonenreserven in den peripheren Regionen deren Standortnachteile nicht auszugleichen vermögen, da hier andere Faktoren eine gewichtigere Rolle spielen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung prüft, welche kantonalen Stellen direkt in den Regionen dezentral angesiedelt werden können, und sucht laufend nach Möglichkeiten zur Unterstützung der regionalen Entwicklungsperspektiven innerhalb der geltenden Bestimmungen. Weiter prüft die Regierung die Anwendung von «Experimentierzonen» als neuen Zonentyp sowie die entsprechenden Experimentierklauseln gemeinsam mit dem Bund.

Cramer: Mit dem vorliegenden Auftrag Aktionsplan Berggebiet wollten wir auf die besonderen Herausforderungen der peripheren Regionen in unserem Kanton aufmerksam machen. Seit Jahren kämpfen wir mit einem Rückgang an Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Dienstleistungen. Die Folge davon sind Schliessungen von Poststellen, Banken, Läden, Schulen usw. Aus diesem Grund muss dem Berggebiet besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn die aktuellen Herausforderun-

gen, gerade in der Raumplanung, führen dazu, dass sich die Abwärtsspirale noch beschleunigt.

Der Kanton Graubünden hat im Dezember 2020 die technische Wegleitung zur Bemessung der Bauzonen erlassen. Damit soll das Eidgenössische Raumplanungsgesetz umgesetzt werden, wonach überdimensionierte Bauzonen reduziert werden müssen. Sie können sich vorstellen, dass dies bei den Gemeinden zu grössten Herausforderungen führt, insbesondere, wenn es um Auszonungen geht. Wenn nun aber gemäss Wegleitung nur noch vier Bauplätze in Gemeinden bis zu 500 Einwohnerinnen und Einwohner für die nächsten 15 Jahre zur Verfügung stehen, ist das klar zu wenig. Dasselbe gilt für Gemeinden mit über 500 Einwohnerinnen und Einwohnern, wenn dort ein Bauplatz pro 100 Einwohner zur Verfügung steht und die Gemeinde über eine negative Bevölkerungsentwicklung verfügt. Die technische Wegleitung für die Gemeinden mit einer abnehmenden Bevölkerungsentwicklung ist aus meiner Sicht viel zu starr, und ich bitte die Regierung, da noch nachzubessern. Wenn der Bund im Gesetz und in der Verordnung ausschliesslich auf die Bevölkerungsentwicklung abstellt, um zu ermitteln, ob eine Gemeinde ein- oder auszonieren darf, müssen wir alles daran setzen, dass die Bevölkerungsentwicklung in unseren peripheren Gebieten sich positiv entwickelt. Dies möchte der vorliegende Auftrag bezwecken. Ich nehme deshalb mit Genugtuung zur Kenntnis, wenn die Regierung ausführt, dass sie ihre Aufgaben aus dem Regierungsprogramm, dem Aktionsplan der Regierungskonferenz der Gebirgskantone und dem Aktionsplan Berggebiete aufgrund der Motion Egger ernst nimmt. Damit sind gute Grundlagen vorhanden, und ich bitte die Regierung, diese Instrumente zugunsten des Berggebietes und insbesondere zugunsten von Gemeinden mit abnehmender Bevölkerungsentwicklung zu nutzen. Wir müssen alles daran setzen, dass unsere Berggebiete nicht weiter entvölkert werden. Dabei stimme ich grundsätzlich die Entwicklung in den letzten Monaten und Wochen positiv. Ich stelle fest, dass verschiedene Menschen während dieser besonderen Pandemiesituation bei uns in den peripheren Gemeinden Wohnsitz genommen haben und auch die Handänderungen zugenommen haben. Dies ist eine Tendenz in die richtige Richtung.

Die Regierung führt aus, dass Sondernutzungsräume vor dem Hintergrund der Rechtsgleichheit und der Rechtsprechung nicht zulässig sind, wenn die gesetzlichen Bestimmungen von Bund, Kanton und Gemeinden anders oder unterschiedlich interpretiert werden können. Nun ja, praktisch alles, was wir hier machen im Bereich der Raumplanung, scheint gegen Bundesrecht zu verstossen. Es ist manchmal schon müssig, darüber zu diskutieren. Aus diesem Grund bin ich der Regierung dankbar, wenn sie sogenannte Experimentierzonen als neue Zonentypen anwenden will. Ich bin sehr gespannt auf die inhaltliche Ausgestaltung und bitte die Regierung diesbezüglich um weitere Ausführungen, wie sie diese konkret umsetzen möchten. Ich erhoffe mir dabei wirklich einen Schub für unsere Regionen. Gleichzeitig rufe ich die Regierung auf, weiterhin nach dem Grundsatz erlauben statt verhindern zu handeln, wie wir dies im Regierungsprogramm im letzten Jahr festgehalten haben.

Zu begrüssen sind schliesslich die Ausführungen der Regierung, wonach sie bereit ist, zu prüfen, welche kantonalen Stellen direkt in den Regionen dezentral angesiedelt werden können. Dies freut mich natürlich sehr, und ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, dass dies nicht nur ein Lippenbekenntnis der Regierung ist. Wir werden sie dann auch an ihren Taten messen. Wenn ich allerdings in der Immobilienstrategie lese, die wir gestern beraten haben, dass sich am Verhältnis der Vollzeitäquivalenzstellen zwischen Zentrum und Regionen in den letzten zehn Jahren nichts geändert hat, so bin ich wirklich gespannt auf die Umsetzung und gebe Ihnen auch ein konkretes Beispiel mit auf den Weg. Das Amt für Raumplanung ist in verschiedene Kreise eingeteilt. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter und die Bauherren kennen diese Einteilung. Wir wissen auch, dass im BAB-Verfahren eine kantonale Behörde entscheiden muss, eine Entscheidelegation an die Regionen oder die Gemeinden ist nicht möglich. Es ist aber durchaus möglich, dass die Kreisplanerinnen und Kreisplaner direkt vor Ort in den Regionen angesiedelt werden. Der zuständige Mitarbeiter beispielsweise der Mesolcina könnte die BAB-Gesuche ohne Weiteres als kantonalen Mitarbeiter in Roveredo prüfen und vor Ort auch bewilligen. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen bin ich für die Überweisung des vorliegenden Auftrags im Sinne des Abänderungsantrages der Regierung. Bei den Bevölkerungsprognosen ersuche ich jedoch die Regierung um eine laufende Überprüfung derselben, insbesondere aufgrund der aktuellen und eben geschilderten Tendenzen. Ich bin überzeugt, dass sie dann selbst auch zum Schluss kommen wird, dass dies in den Regionen nach oben korrigiert werden muss. Für Ihre Unterstützung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danke ich Ihnen bestens.

Loi: Es ist lobenswert, wenn die Regierung prüft, ob und welche Amtsstellen sich in die Peripherie verlegen lassen. Nur mit diesen Massnahmen lassen sich jedoch die Probleme der Abwanderung in den äussersten Gebieten nicht lösen. Grundsätzlich sollten die Haupttalachsen und die Bergtäler differenziert betrachtet werden. Ich sehe die Problemstellung nicht primär in der Ansiedlung von Amtsstellen in den Regionen, sondern vielmehr im sogenannten täglichen Geschäft. Es geht mir vor allem darum, beim Vollzug der bestehenden Gesetze und Reglemente allen möglichen Spielraum auszuschöpfen. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort die sogenannten Sondernutzungsräume, welche bereits in früheren Vorstössen gefordert wurden und im Sinne einer Rechtsgleichheit nicht geschaffen werden können. Die von Ihnen erwähnten Experimentierzonen wären eine Alternative dazu. Es tönt sehr gut und lässt hoffen, dass auf diesem Weg ein gewisser zusätzlicher Spielraum geschaffen werden kann. Das Wort Experimentierzone ist vielleicht klug formuliert, für die betroffene Bevölkerung des Berggebietes könnte es jedoch auch das Gefühl aufkommen lassen, als sogenannte Experimentierfiguren erhalten zu müssen.

Es nützt wenig, wenn man einerseits, so wie es der Kanton vorbildlich macht, Strassen und weitere Grundinfrastrukturen bis in die abgelegensten Täler und Orte baut,

sie unterhält, den öffentlichen Verkehr ausbaut, jedoch andererseits durch unverhältnismässiges Einzonnen in verschiedenste Zonen wie Naturschutzonen, Gewässerräume, Gefahrenzonen verschiedener Gefahrenstufen, Hochmoore, Schwemmebenen, Auenlandschaften, Trockenstandorte, Freihaltezonen, Schutz der Umgebung von historischen Bauten etc. vornimmt. Diese Einzonnungen lassen in den zum Teil sehr engen topografischen Gegebenheiten in den Tälern praktisch keinen Spielraum offen, sich mässig und zeitgemäss entwickeln zu können. Auch die laufende Revision des Raumplanungsgesetzes mit Anpassung der Bauzonen hindert vor allem kleine Gemeinden vor einer künftigen und den örtlichen Gegebenheiten entsprechenden Entwicklung.

Die Bevölkerungsperspektiven, welche der Kanton in seiner Raumplanungsstrategie in eigener Kompetenz definieren kann und wie angedacht die Bauzonenreserven entsprechend den Perspektiven in den abgelegenen Talschaften reduziert, sind für eine vernünftige Entwicklung ebenfalls nicht förderlich. Die Bevölkerungsentwicklung muss mindestens laufend überprüft werden. Es ist anzunehmen, dass vor allem in jüngster Zeit, auch infolge COVID-19, eine, wenn auch bescheidene, Zunahme der Bevölkerung in den peripheren Gebieten stattfindet. Der Erdbevölkerung kommen diese Entwicklungen vor, als wenn diejenigen Bewohner und Verantwortungsträger aus den teilweise übermässig überbauten Gebieten auf Kosten der Randregionen gewisse Korrekturen einer überbordenden Entwicklung wiedergutmachen wollen. Eine vernünftige, den Subregionen entsprechende Entwicklung wird zunehmend verunmöglicht und führt oft zu Resignation und in vielen Fällen eben auch zu Abwanderung. Faktisch kann man es auch als schleichende Enteignung betrachten. Mindestens die Verfügungsmöglichkeit über das Eigentum wird massiv eingeschränkt. Es entsteht auch ein wenig der Eindruck, dass Unterschutzstellung und Umweltschutz einfach zu verlangen ist, wenn man nicht direkt am persönlichen Eigentum betroffen wird. Die Gesetzgebung liesse gewisse Spielräume zu, welche jedoch in zunehmendem Masse bei der Beurteilung von Projekten ausser Acht gelassen werden. Wenn beispielsweise bei der Suche nach geeigneten Standorten für landwirtschaftliche Wohn- oder Stallbauten mehrere Amtsstellen über Monate und Jahre hinweg uneinig sind, wo und wie gebaut werden könnte, ist dies für die Betroffenen nur schwer zu verstehen. Darum ist zwingend notwendig, die ortsspezifischen Gegebenheiten in Entscheide und Verfügungen einfließen zu lassen, damit auch Kleinsträume im Kanton Graubünden sich weiterentwickeln können und eine minimale Attraktivität im Berggebiet bestehen bleibt. Junge Menschen kehren nach Ausbildungs- und Wanderjahren nur in die Täler zurück, wenn sie Perspektiven und Entwicklungspotenzial sehen.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sie in allen Regionen von Graubünden Rahmenbedingungen für Menschen schaffen will, die sich niederlassen wollen. Ich habe grosses Vertrauen in die Regierung, dass sie dies auch laufend tut. Unbedingt notwendig in diesem laufenden Prozess ist meiner Meinung nach, dass sie die Verantwortlichen in den zuständigen Ämtern intensiver begleitet, ihre Amtshandlungen überprüft und wenn

immer möglich eingreift, wenn es um zweifelhafte Entscheide geht, welche die peripheren Täler und Ortschaften zu stark in ihrer Entwicklungsmöglichkeit behindern. Ich habe den Auftrag womöglich missbraucht, um einige Probleme, welche die Bergbevölkerung beschäftigen, darzulegen. Ich bin jedoch überzeugt, dass es genau die Fülle unzähliger und fast täglich entstehender Problemstellungen ist, welche angegangen werden müssen. Letztlich könnte die Schaffung von eben sogenannten Experimentierzonen trotz gewisser Bedenken hilfreich sein, und ich möchte der Regierung sagen, verstehen Sie meine Ausführungen nicht als pauschale Kritik. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass die Dinge eigentlich gut laufen. Aber nehmen Sie sich diese Worte zu Herzen und greifen Sie ein. Schauen Sie auf gewisse Amtsstellen ein bisschen intensiver und lassen Sie sich von den Leuten vor Ort in den Tälern Ratschläge geben, wie man gewisse Dinge eben umsetzen könnte. Unterstützen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Crameris in abgeänderter Form, so, wie ihn die Regierung formuliert hat.

Papa: Tutta l'area alpina e di riflesso anche noi del Cantone dei Grigioni siamo sottoposti a una forte pressione dal punto di vista socio-economico. I segnali negativi che ne scaturiscono richiedono l'adozione tempestiva di misure collettive al fine di preservare le opportunità di sviluppo delle aree montane interessate. Gli strumenti di incentivazione sinora messi in campo nelle politiche regionali sono, seppur preziosi, insufficienti a garantire una prospettiva di lungo periodo nell'area alpina. A loro integrazione servono pertanto anche misure mirate da sancire le leggi rilevanti per le aree montane. Il mondo del lavoro 4.0 sta avanzando a ritmo incalzante anche nelle nostre valli rendendo la possibilità per diverse attività vivere e lavorare a distanza. Grazie alla inarrestabile digitalizzazione assistiamo e continueremo ancora per diversi anni ad assistere a un progressivo trasferimento del lavoro e dello spazio abitativo. Viceversa raggiungere facilmente i centri resta sempre importante ma diventa però meno vitale anche perché vengono promosse forme miste di attività professionali. Questo favorendo pure una serie di incentivi strutturali dovuti al cambiamento climatico. Il cambiamento climatico impone anche da noi una serie di adeguamenti strutturali nel turismo. La frescura estiva sta acquisendo sempre maggiore importanza e il classico turismo invernale tenderà a concentrarsi su un minor numero di destinazioni più ad alta quota.

Anche nel settore turistico-ricettivo si osserva una particolare dinamica nelle esigenze della clientela con delle forme di ospitalità che continuano a evolversi obbligandoci a creare presupposti affinché sul fronte delle infrastrutture, delle offerte, il comparto turistico possa progressivamente adeguarsi a questi sviluppi. È assolutamente importante ampliare la possibilità di sviluppo a lungo termine per le regioni montane e periferiche che si confermano essere in settori dell'economia già esistenti, ma anche nell'agricoltura, nella produzione energetica e nell'artigianato. Nuova, come dicevo pocanzi la crescente opportunità grazie alle tecnologie digitali di interconnessione, di studiare, vivere e spostarsi in queste zone

nelle forme più disparate, in modo da attenuare per noi nei Grigioni la dipendenza quasi unilaterale del turismo. Il legislatore ha creato uno strumento finalizzato a frenare l'espansione urbana e aperto alla densificazione interna. Ora sono in particolare i municipi su incarico del Cantone a dover adeguare e regolare questi strumenti di pianificazione per far sì che la densificazione possa essere attuata. Ma come viene attuata? A mio parere noi delle regioni periferiche e rurali in particolare ne subiamo importanti impatti negativi in modo molto più incisivo che negli agglomerati urbani. La legge sulla pianificazione del territorio che mira in particolare a limitare la dispersione degli insediamenti e però troppo radicale. Nelle regioni periferiche e in particolare nelle nostre valli alpine rende quasi impossibile una crescita demografica. Da anni combattiamo lo spopolamento. Da un lato il Cantone assicura facilitazioni per far sì che i giovani possano avere un posto di lavoro nelle nostre valli, che possano costruirsi una casa e creare una famiglia. Dall'altro lato però il Cantone obbliga i nostri comuni a ridurre drasticamente le zone edificabili, con il risultato che molti nostri comuni non hanno più la possibilità reale e concreta di poter assicurare a una giovane famiglia la possibilità di costruirsi una casa primaria. E tutto questo perché le proiezioni demografiche indicano per i prossimi 20 anni una diminuzione della popolazione nelle regioni di montagna.

Ma chi ha elaborato queste proiezioni? Ma chi mi dice che saranno attuali tra 20 anni? L'aumento demografico nei grandi agglomerati e anche il cambiamento di clima hanno contribuito ad accrescere la sensibilità della popolazione per la protezione della natura e del territorio. Oggi per esempio quasi nessuno è contrario a difendere le aree coltivate ma questo deve avvenire in modo ragionevole. Per noi delle regioni periferiche è primordiale il concetto di interazione tra digitalizzazione, una crescente mobilità e le mutate esigenze comportamentali e sociali, vivere e lavorare nelle regioni di montagna potrà quindi acquistare nuovamente importanza in futuro. Ormai è convalidato che una separazione netta tra spazi abitativi e lavorativi non è più al passo con i tempi. Noi delle regioni periferiche che siamo più toccati dallo spopolamento, dalla penuria di posti di lavoro, da una mobilità difficoltosa sebbene di molto migliorata nell'ultimo ventennio, chiediamo quindi al lodevole Governo che intervenga con tutte le sue facoltà a livello cantonale ma anche facendo pressione verso Berna affinché si possano iniziare diversi interventi per noi significativi quali per esempio insediare in modo decentralizzato certe attività dell'Amministrazione cantonale permettendo di riflesso che anche si raggiunga un maggior impiego di persone nelle regioni periferiche e di lingue minoritarie. Adeguare le previsioni demografiche per tutte le regioni del Cantone dei Grigioni e far pressione affinché venga rivista la pianificazione del territorio che come ho detto penalizza massicciamente molti nostri comuni. Garantire a medio termine una copertura digitale a banda larga in tutto il Cantone, fare il possibile per evitare l'esodo delle famiglie che grazie alla possibilità di abbinare un crescente home office a una mole di lavoro meno impegnativa, può concepire un diverso percorso di vita professionale. Allo stesso modo con le offerte didattico-formative

digitali si può contrastare anche la fuga di giovani cervelli. E da ultimo permettere un maggiore utilizzo delle abitazioni secondarie con più ripartizioni più frequenti del fulcro della propria vita su due luoghi. Un fatto che trova conferma nelle statistiche attuali e specialmente dovuto alla recente pandemia. Io ringrazio comunque il lodevole Governo per accettare l'incarico anche in forma modificata e vi prego care colleghe e cari colleghi di accettare e di votare la versione che propone il Governo.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich danke Grossrat Papa für sein Votum und bitte den Rat um Ruhe, damit wir die Voten, auch wenn sie auf eine nicht deutsche Sprache geführt werden, auch gut verstehen können. In diesem Sinne, Gran consigliere Jochum, ha facoltà die parlare.

Jochum: Le regioni di montagna sono sotto pressione da vari punti di vista, questi sono in parte collegati tra di loro. Il calo della popolazione e dei posti di lavoro e dei servizi, per esempio posta, banca, o chiusura di cancellerie comunali a seguito di aggregazioni, sono alcune delle sfide che le regioni di montagna sono chiamate ad affrontare. La pianificazione del territorio che i comuni sono chiamati ad aggiornare in base alle nuove direttive federali e cantonali ha un influsso diretto sul loro potenziale sviluppo. I dati statistici su cui basa la pianificazione poggiano sullo sviluppo della popolazione, se questo è negativo come per la maggior parte dei comuni del nostro Cantone, ciò dà inizio a una spirale negativa. Abbiamo zone di protezione d'importanza federale o cantonale, zone per lo spazio riservato alle acque, zone boschive, corridoi per la selvaggina ecc. Lo spazio di manovra per l'aggiornamento della pianificazione locale non esiste più. I comuni nelle regioni di montagna perdono inesorabilmente di attrattività.

Das sehr enge Korsett, welches den Gemeinden im raumplanerischen Verfahren auferlegt wird, lässt kaum noch Spielraum zu. Die Berggemeinden verlieren an Attraktivität. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort zum Auftrag Cramer betreffend Aktionsplan Berggebiet: «Die Steigerung der Standort- und Wohnattraktivität von Graubünden ist ein zentrales Anliegen der Regierung. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche dazu führen, dass die Unternehmen und Menschen in allen Regionen von Graubünden niederlassen wollen. Das Regierungsprogramm 2021 bis 2024 zielt darauf ab, den Kanton Graubünden als Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Bildungs- und Naturraum nachhaltig zu stärken und als innovativen und digitalen Gebirgskanton zu positionieren. Verschiedene Anliegen des vorliegenden Auftrags sind in den Regierungszielen bereits enthalten.» Ich danke der Regierung für die Antwort und kann dem von der Regierung abgeänderten Auftrag zustimmen. Die Regierung soll dabei die besondere Situation der Bergregionen bewusst aufnehmen und bei der Ausführung des Auftrags konkret beachten. Bei der Prüfung, welche kantonalen Stellen direkt in den Randregionen dezentral angesiedelt werden können, sollen auch die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, berücksichtigt werden. Ich erinnere dabei an die Antwort der Regierung vom

27. August 2020 zu meiner Anfrage vom Juni 2020 und zitiere daraus: «Zahlreiche Dienststellen arbeiteten während der Corona-Bewältigung mehrheitlich oder teilweise im Homeoffice. 2520 Mitarbeiter hatten technisch die Möglichkeit, aus dem Homeoffice zu arbeiten.» Lavorare da casa funziona. Allora dovrebbe funzionare anche lavorare da uffici decentralizzati. Grazie. Care colleghe, cari colleghi, sostenete l'incarico Cramerì con le modifiche proposte dal Governo.

Derungs: Der ursprüngliche Auftrag von Kollege Cramerì verlangt die Anpassung der Bevölkerungsszenarien des Kantons Graubünden nach oben, dies mit dem Ziel, mehr Spielraum in der Raumplanung zu erhalten. Die Regierung hat diesen Teil nun aus dem abgeänderten Auftrag gestrichen. Ich möchte hier trotzdem festhalten, dass die einseitige Fixierung des Bundes auf die Bevölkerungsszenarien für unseren Kanton und insbesondere für die Raumplanung der Berggemeinden ein grosses Problem darstellt. Ich möchte anregen, dass die Regierung auf Bundesebene darauf hinwirkt, dass die Bevölkerungsszenarien nicht das einzige Kriterium für die Festlegung der Bauzonenreserven darstellen. Auch Gemeinden mit abnehmender Bevölkerung haben Baulandbedarf, und ich sage es hier, sie sollten auch das Recht an ausreichend Baulandreserven haben.

In meiner Gemeinde Lumnezia mit rund 2000 Einwohnern und mit in den letzten Jahren tendenziell abnehmender Bevölkerung sind seit Mai 2020 mittlerweile mehr als 20 Baugesuche für neue Ein- oder Zweifamilienhäuser eingegangen. Wenn ich nun sehe, dass in Gemeinden mit abnehmender Bevölkerung als angemessene Baulandreserve eine Bauparzelle pro 100 Einwohner für die nächsten 15 Jahre zur Debatte steht, dann komme ich auf 20 Bauparzellen für die Gemeinde Lumnezia. Das ist weder ausreichend noch angemessen. Wenn die Faustregel eine Bauparzelle pro 100 Einwohner tatsächlich umgesetzt wird, dann werden die Baugesuche in der Gemeinde Lumnezia nach der Rückzonung logischerweise einbrechen. Und die gemeinen Raumplaner in Bern werden sagen: Schaut her, es wird ja gar nichts mehr gebaut in der Gemeinde Lumnezia. Wir haben die Baulandreserven zu Recht auf fast Null reduziert. Kein Wunder. Das nennt man dann eine selbsterfüllende Prophezeiung.

RPG 1 in seiner heutigen Ausgestaltung entzieht dem Berggebiet die raumplanerische Luft und damit einen Teil der Entwicklungsmöglichkeiten. Das darf und kann es nicht sein. Auch das Berggebiet hat das Recht, sich zu entwickeln. Das Berggebiet soll nicht nur als Museum erhalten müssen. Laufend werden Konzepte, Aktionspläne sowie Impulsprogramme für das Berggebiet angestrengt. Gleichzeitig würgt man die Entwicklung wie jetzt mit der Raumplanung im Berggebiet ab. Statt Konzepte, Aktionspläne und Impulsprogramme würde ich bevorzugen, wenn das Berggebiet wieder mehr Freiheiten erhält und sich aus eigener Kraft entwickeln kann. Die Regierung führt in der Antwort aus, dass sie das Ziel verfolgt, dass Menschen sich in allen Regionen von Graubünden niederlassen wollen. Das genügt nicht. Die Menschen sollen das nicht nur wollen. Diese Menschen müssen das auch können, indem sie beispielsweise ein

Baugrundstück erwerben können. Beim Bauland greifen die üblichen Marktmechanismen nicht. Wenn kein Angebot besteht, gibt es auch keine Nachfrage. Daher bitte ich die Regierung inständig, bei den Bundesämtern mit allen Kräften zu intervenieren und diese für die Berggebiete ruinöse einseitige Fixierung auf die Bevölkerungsszenarien aufzuweichen und auch andere relevante Parameter in der Beurteilung der Bauzonenreserven zu berücksichtigen. Im Weiteren bitte ich den Rat, den Auftrag Cramerì im Sinne der Regierung zu überweisen.

Wilhelm: Nun, bevor ich starte vielleicht der Hinweis, damit es hier nicht missverstanden wird: RPG 1 hat nicht irgendwie der Bundesrat oder sonst jemand beschlossen, sondern die Bevölkerung, übrigens auch die Bündner Stimmbevölkerung. Kollege Loi hat gesagt, er habe den Vorstoss vielleicht etwas missbraucht, um seinen Unmut über einige Dinge, die laut ihm eigentlich grundsätzlich ganz gut laufen, kundzutun. Das fand ich noch spannend, aber Sie müssen keine Angst haben. Ich argumentiere anders, bin aber auch Ihrer Meinung. Ich bin in jedem Fall nämlich froh um die Antwort der Regierung. Mit der abgeänderten Form kann auch unsere Fraktion den Auftrag so unterstützen. Mit dem ursprünglichen Antrag wäre das deutlich anders gewesen. Das wäre dann doch eher einem Schildbürgerstreich gleich geworden. Wir wären dann zum Bund spaziert und hätten gesagt, wir würden gerne unsere Szenarien irgendwo hochkorrigieren, weil wir ja jetzt wachsen wollen. Ja, das können natürlich auch andere sagen. Wer will das nicht? Da gefällt mir der Ansatz von meinem Vorredner besser, dass wir uns durchaus über die Festlegung unterhalten können, aber auch da zusammen mit dem Bund und nicht in Eigenregie. Was natürlich auch nicht sinnvoll wäre, wäre das Szenario innerhalb von Graubünden irgendwie umschichten zu wollen, innerhalb eines maximalen festgelegten Rahmens. Damit hätten wir nämlich auf keinen Fall mehr Entwicklungspotenzial im Kanton geschaffen, sondern wir hätten es sogar dort noch abgewürgt, wo es jetzt aktuell vorhanden und auch ausschöpfbar und realisierbar ist. Und ich glaube, das hilft auch, das hilft keinen Räumen am Ende des Tages, wenn wir uns das Konzept von regionalen Zentren vor Augen führen.

Durchaus einverstanden bin ich selbstverständlich damit, und das haben die Vorrednerinnen und Vorredner gesagt, das will ja eigentlich auch das Regierungsprogramm, das wir hier drin diskutiert haben, dass wir nämlich Entwicklungschancen auch für oder sagen wir in den Regionen nutzen sollen. Dazu müssen wir natürlich primär dafür sorgen, dass das Leben eben auch in den Regionen attraktiv und zeitgemäss möglich ist, und zwar auch für eine moderne und eine urbanere Gesellschaft. Denn es ist sie, die aktuell aufgrund auch der Erfahrungen aus Corona wieder vermehrt in unsere schöne Landschaft als eine Art alpines Homeoffice einziehen möchte. Aber es ist eben auch sie, die Lebensqualität nachfragt, Kinderbetreuung, z. B. Kulturangebote, z. B. digitale Geschäftsmodelle, z. B. zeitgemässe Arbeitsbedingungen. Bei einzelnen Themen dieser Palette hat der Kanton bereits Grundlagen geschaffen, Digitalisierungsfonds, Kulturförderungskonzept zum Beispiel, da sind wir in

den Regionen gefordert, selber den Ball aufzunehmen und Projekte zu entwickeln. Bei anderen haben wir klar noch Handlungsbedarf, auch hier im Saal. Da sollten wir uns dannzumal dann dafür einsetzen und uns darum kümmern, eben die Standortattraktivität im Kanton weiter zu steigern, familienergänzende Kinderbetreuung zum Beispiel, Personalgesetz zum Beispiel. Vor allem, wenn Sie dann daran denken, Stellen dezentral ansiedeln zu wollen, dann müssen Sie diese Stellen, Kollege Cramer, dann auch besetzen, und da haben wir dann vielleicht den einen oder anderen Handlungsbedarf noch. Es ist natürlich unterstützenswert, dass die Regierung Erkenntnisse aus dem Aktionsplan Berggebiete aufnehmen und allenfalls weitere Massnahmen daraus ableiten will, und auch, dass sie Experimentierzonen prüfen will, ist gut. Es ist eine Idee, die auch der raumplanerische Fachverband seit einigen Jahren ins Spiel bringt, durchaus spannend, durchaus zu prüfen. Wir sind aber auch froh, dass die Regierung hier klar sagt, dass man das in Absprache, in Anlehnung mit dem Bund machen möchte. Wichtig ist hier, keinen Leerlauf zu produzieren, sondern eben eine machbare, und das bedeutet in diesem Fall dann eben auch vom Bund gestützte Vorlage zu erarbeiten. Also, prüfen wir mit dem Bund Experimentierzonen, prüfen wir Massnahmen aus dem Aktionsplan Berggebiete, machen wir aber auch unsere Hausaufgaben in den Regionen. Nutzen wir Digitalisierungsfonds, Kulturfördergelder, und sorgen wir bei der Diskussion um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und beim Personalgesetz für gute Lebensqualität auch in den Regionen. Die SP-Fraktion wird im Sinne der Regierung für Überweisen sein.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit erteile ich Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Der Auftrag Cramer hat an und für sich vier Punkte, welche gefordert werden. Es ist die Steigerung der Attraktivität und der Wohnsitznahme in Graubünden, es geht um die erwähnten Sondernutzungsräume, es geht um die kantonalen Dienststellen, die dezentral angesiedelt werden sollen, und es geht um das Thema Bevölkerungsprognose als Basis für die Baulandreserven. Praktisch alle Votanten haben sich insbesondere zu der Kritik geäussert zum Thema Bevölkerungsprognose, und ich habe Verständnis für diese Kritik. Ich teile sie sogar grösstenteils, aber ich möchte dort anknüpfen, wo Grossrat Wilhelm aufgehört hat. Wir haben eine RPG 1-Abstimmung. Die Abstimmung wurde von der Stimmbevölkerung angenommen, auch von der Bündner Stimmbevölkerung, und wir haben uns danach zu richten, ob es uns passt oder nicht. Und ganz offen gesagt, mir passt es auch nicht so sehr, aber es ist nun mal so demokratisch entschieden.

Zu den Sondernutzungsräumen: Ich habe das Wort Sondernutzungszonen in der Antwort durch Experimentierzonen ausgewechselt, weil Sondernutzungszonen, so sagen mir zumindest die Raumplanungsexperten, haben eine andere Bedeutung, ist anders besetzt, und darum rede ich lieber von Experimentierzonen. Und da kann ich Folgendes sagen: Im Januar 2020 wurde das Thema

anlässlich einer Veranstaltung aufgegriffen. Es ist ein Thema, welches vom Bundes-ARE auch vorangetrieben wurde. Ich habe mich dazumal beim Bundes-ARE gemeldet und habe gesagt, ich würde gerne mit dem Bund solche Experimentierzonen im Kanton Graubünden prüfen, schauen, wie wir diese mit Inhalt füllen können, abklären, was die Bedürfnisse an solche Experimentierzonen sind. Und der Bund ist grundsätzlich bereit, das mit uns anzuschauen. Eben, wie gesagt, es war im Januar 2020. Was danach kam, muss ich euch nicht sagen. Ich muss es ehrlich sagen, ich habe es seither nicht weiterverfolgt, aber ich habe die feste Absicht, das wieder aufzunehmen und mit dem Bund zu prüfen, ob wir hier für den Kanton Graubünden eine gewisse Flexibilität erreichen können. Es gibt natürlich keine Garantie auf Erfolg, und dass dann auch die Erwartungen, die damit geweckt werden, erfüllt werden können.

Lassen Sie mich doch noch etwas zu diesen Prognosen, zu dieser Bevölkerungsprognose sagen. Es ist tatsächlich so, dass die Prognose, wie jede Prognose, auf Datenreihen aus der Vergangenheit basiert, und man versucht dann aufgrund dieser Daten aus der Vergangenheit, einen Blick in die Zukunft zu werfen. Und damit ist es klar, dass, wenn eine Gemeinde in den letzten 20 Jahren einen Bevölkerungsschwund hatte, die Prognose entsprechend auch negativ ist. Die Prognose, und das liegt im Wesen der Prognose, berücksichtigt nicht so sehr die aktuelle Situation, und vor allem, was in Zukunft sein wird. Und das ist auch die grosse Schwäche des Systems. Nun, wir können aber nicht zum Bund gehen und sagen, bitte passe die Bevölkerungsprognose für Graubünden an. Der Bund rechnet drei Szenarien, ein hohes, ein mittleres und ein tiefes Szenario. Unsere Flexibilität besteht darin, dass wir sagen können, wir arbeiten mit dem hohen, mit dem mittleren oder mit dem tiefen Szenario. Wir arbeiten immer mit dem hohen Szenario, und wenn z. B., um es ein bisschen mit Zahlen zu verdeutlichen, wenn jetzt das hohe Szenario vorsehen würde, dass Graubünden eine Bevölkerungszunahme von 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat, dann können wir nachher als Kanton festlegen, wo diese Entwicklung stattfindet. Und auch da haben wir ein System entwickelt, zusammen mit einem Externen, das auch zu extrapolieren versucht, wie sich die Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden entwickeln wird. Wenn man uns sagt, okay, man möchte das anpassen, dann würde das ja heissen, wir müssen denjenigen Gemeinden, die ein Wachstum haben, sagen, nein, ihr habt kein Wachstum. Darum geben wir den anderen Gemeinden, die heute kein Wachstum haben, ein Wachstum. Das liegt im System so, dass, ja, ich habe Verständnis für die Kritik an diesem System. Aber ich kann es nicht ändern.

Und wenn ich das System nun weiterführe und eine Gemeinde eine Bevölkerungsschrumpfung hat, eine Abwanderung, in der Theorie hätte diese Gemeinde ja gar keinen Bauplatz zugute, sozusagen, weil das Gesetz sagt, wir müssen die Entwicklung für die nächsten 15 Jahre abdecken können. Und wenn eine Gemeinde jetzt für die nächsten 15 Jahre eine negative Prognose hat, dann würde es ja gar keine Bauplätze geben. Wir haben bisher lediglich für eine Gemeinde die OP-Revision verabschiedet in der Regierung, wo RPG 1 umgesetzt

wurde. Ich kann das da auch sagen: Das ist die Gemeinde Sufers, weniger als 500 Einwohner, und doch hat man dort die acht Bauplätze belassen, also mehr als die genannten vier Plätze, welche im Maximum ja vorgesehen wären. Ich glaube, wir versuchen, oder vor allem das ARE versucht wirklich, den vorhandenen Spielraum auszunutzen, den Spielraum wirklich, den wir haben, zu nutzen. Aber wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht überborden, weil sonst kommt der Bund oder sonst gibt es Bundesgerichtsentscheide, die uns wiederum in der Handlungsfreiheit einschränken, und das wollen wir nicht. Das gilt im Übrigen, Grossrat Loi hat es gesagt, er hat seine Ausführungen etwas missbraucht, um zu sagen, was nicht gut ist. Ich verstehe auch die Kritik betreffend Aussiedlungen von landwirtschaftlichen Bauten, sei es Ställe oder Häuser. Das ist genau so ein Fall. Wir haben hier Bundesgerichtsentscheide, die wir zu berücksichtigen haben, die wir mit in die Praxis einfliessen lassen mussten, und wir möchten es nicht provozieren, dass der Bund nachher kommt oder ein Bundesgerichtsentscheid uns wiederum die wenige Flexibilität, die wir haben, weiter einschränkt. Das einfach noch diese Randbemerkung zu diesem Thema. In diesem Sinne bitten wir auch darum, auch den Teil der Bevölkerungsprognose so nicht gemäss der ursprünglichen Fassung zu überweisen. Die übrigen Punkte sind wir, wie in der Antwort ausgeführt, gerne bereit, zu übernehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Cramer, möchten Sie nochmals das Wort, bevor wir abstimmen?

Cramer: Ich möchte Ihnen zuerst einmal ganz herzlich danken für die grundsätzlich positive Aufnahme dieses Auftrags und auch für die unterstützenden Voten. Besonders freut es mich, dass sogar von der SP Unterstützung kommt, was ich so nicht erwartet habe, als ich diesen Auftrag eingereicht habe. Zu Kollege Wilhelm möchte ich doch noch sagen, mir ist völlig klar, dass die Schweizer Bevölkerung Ja zu RPG 1 gesagt hat. Ich persönlich habe Nein gesagt, habe Nein gestimmt, weil ich schon damals gesehen habe, da ziehen dunkle, graue, fast schwarze Wolken auf am Himmel, und es ist auch so gekommen. Was die Bevölkerung aber nicht Ja gesagt hat, das ist zur Verordnung, die der Bundesrat nachher erlassen hat und die massiv einschränkend wirkt. Wir müssen das Ganze nun ausbaden. Die Bevölkerung hat auch nicht Ja gesagt zu den Bevölkerungsszenarien, zu den Entwicklungen, die wir von Regierungsrat Caduff gehört haben, ob man mit einem hohen, mittleren oder tiefen Szenario rechnet. Es ist absolut unterstützungswürdig, dass wir natürlich mit einem hohen Szenario rechnen. Dazu hat die Bevölkerung aber nichts gesagt. Das ist eine Frage der Umsetzung, und da komme ich zu einem Punkt, den Grossrat Loi angesprochen hat. Sie haben gesagt, die Gesetzgebung lässt Spielraum oder liesse, Sie haben den Konjunktiv zu Recht erwähnt, die Gesetzgebung liesse Spielräume zu. Ja, das ist so. Und ich möchte der Regierung bei der Umsetzung dieses Auftrags mit auf den Weg geben, diese Spielräume zu nutzen. Es gibt immer wieder Auslegungs- und Ermessensabwägungen, die Sie vornehmen, die man in den Ämtern vornimmt, und da spielt natürlich der persönli-

che Hintergrund, die persönliche Einstellung eine grosse Rolle. Und ich bitte Sie wirklich, da auf die Finger zu schauen, was da entschieden wird, und gebe Ihnen auch zwei Beispiele mit auf den Weg. Im Gesetz, im Raumplanungsgesetz, Art. 24c Abs. 1 heisst es: «Bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen, die nicht mehr zonenkonform sind, werden in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt.» Abs. 2: «Solche Bauten und Anlagen können mit Bewilligung der zuständigen Behörde erneuert, teilweise geändert, massvoll erweitert oder wieder aufgebaut werden, sofern sie rechtmässig erstellt oder geändert wurden.» Das ist der Gesetzestext. Dann kommt die Verordnung. Die Verordnung nimmt dann plötzlich etwas ganz Neues auf. Dort heisst es in Art. 42 Abs. 1 der Raumplanungsverordnung: «Eine Änderung gilt als teilweise und eine Erweiterung als massvoll, wenn die Identität der Baute oder Anlage einschliesslich ihrer Umgebung in den wesentlichen Zügen gewahrt bleibt.» Da haben Sie ein riesiges Ermessen, wie Sie diese Bestimmung auslegen können in der Praxis. Was ist die Wahrung der Identität der Baute? Was sind die wesentlichen Züge, die gewahrt werden müssen? Da können Sie wirklich Impulse setzen zugunsten derjenigen, die etwas machen wollen, die bauen möchten. Ein anderes Beispiel ist im Umweltschutzrecht. Dort heisst es in der Verordnung: «In dicht überbauten Gebieten kann der Gewässerschutzabstand, der Gewässerraum eingeschränkt werden.» Dicht überbaut ist auch ein Wort, eine Phrase, die ausgelegt werden muss und wo der Regierung, der entscheidenden Behörde ein grosser Spielraum zukommt. Auch dort bitte ich Sie wirklich, zugunsten derjenigen zu entscheiden, die etwas realisieren wollen, und diese Handlungsspielräume der Bundesgesetzgebung zu nutzen. Ich danke Ihnen dafür.

Am Ende möchte ich auch noch der Regierung dafür danken, dass Sie bereit sind, Herr Regierungsrat, Sie haben es gesagt, diese Experimentierzonen wieder aufzunehmen. Ich bin da wirklich gespannt. Als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, habe ich mich etwas in den Chemieunterricht an der Kantonsschule zurückversetzt gefühlt mit dem Experimentieren. Ich hoffe, es kommt bei diesen Experimentierzonen besser heraus als bei mir im Chemieunterricht. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieses Auftrags.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag Cramer betreffend Aktionsplan Berggebiet im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Cramer betreffend Aktionsplan Berggebiet mit 99 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes beraten wir den Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz. Auch bei diesem Geschäft wird die Regierung durch Regierungsvizepräsident Caduff vertreten und beantragt, den Auftrag zu überweisen. Ich frage Grossrat Derungs an, ob er Diskussion wünscht.

Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1223)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 19 des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (ZWG; SR 702) untersuchen das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) regelmässig die Wirkungen des ZWG, erstmals vier Jahre nach Inkrafttreten des ZWG (was am 1. Januar 2016 erfolgte). Entsprechend nahm der Bund die Arbeiten für eine solche Wirkungsanalyse im Frühling 2019 auf. Der Kanton Graubünden, vertreten durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS), hat im Rahmen der Vorstudie am Expertenworkshop teilgenommen und war bezüglich der darauffolgenden Analyse in der Begleitgruppe vertreten. Zudem wurde das DVS als kantonale Aufsichtsstelle betreffend das ZWG im Rahmen der Vorstudie und im Rahmen der Analyse von den beauftragten Büros interviewt.

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) wurde vom Bund ebenfalls für die Erarbeitung der Wirkungsanalyse beigezogen, genau wie weitere Bergkantone. Die RKGK hat dafür eine Delegation der vom ZWG hauptbetroffenen Kantone gebildet und so gemeinsame Haltungen definiert, um diese im Rahmen der Vorstudie und Analyse gebündelt einbringen zu können. Entsprechend wurden die Punkte, die aus Sicht des Kantons Graubünden und der RKGK im ZWG zu korrigieren bzw. zu verbessern wären, wenn immer möglich beim Bund oder den beauftragten Büros deponiert.

Die Wirkungsanalyse wurde seitens des Bundes am 12. Mai 2021 mit einer Medienmitteilung veröffentlicht. Aus Sicht des Kantons sind das Ergebnis, die gezogenen Schlüsse und die abgeleiteten Massnahmen enttäuschend (s. auch Medienmitteilung der RKGK vom 12. Mai 2021). Die RKGK ist – wie auch der Kanton – der Auffassung, dass das ZWG verbesserungswürdig ist. Es wären ohne Beeinträchtigung des Schutzniveaus Verbesserungen am ZWG möglich, die insbesondere der regionalwirtschaftlichen Entwicklung, der Rechtssicherheit und der Anwendung im Vollzug dienen. Es besteht bei Gesetzesbestimmungen, deren Anwendung zu objektiv stossenden Ergebnissen führen, Handlungsbedarf. Die Folgen, die sich gesamtwirtschaftlich vor allem in den touristischen Regionen der Gebirgskantone zeigen, sowie die Problematiken, die sich in der Praxis bei der Anwendung des Gesetzes stellen, wurden im Rahmen der Wirkungsanalyse zu wenig erkannt und aufgenommen.

Die RKGK wird mit vereinten Kräften – insbesondere auch mit dem Kanton Graubünden als einem der stärks-

ten Partner in Sachen ZWG – auf Bundesebene und im Parlament weiterhin auf Anpassungen des ZWG hinwirken, ohne das Schutzziel der Bundesverfassung aus den Augen zu verlieren. Sie wird die parlamentarische Beratung im Zusammenhang zu den verschiedenen derzeit hängigen und möglicherweise auch neu hinzukommenden Vorstössen eng verfolgen und ihre Positionen dabei einfließen lassen. Weiter werden laufend Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern geführt, um die Anliegen der RKGK und des Kantons in Sachen ZWG einzubringen. Diese Arbeiten werden in den folgenden Jahren aufrechterhalten, auch zumal der Bund für das Jahr 2025 bereits die nächste Wirkungsanalyse angekündigt hat. Der Auftrag ist somit bereits in Umsetzung. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Derungs: Ja, ich wünsche Diskussion.

Antrag Derungs Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Derungs wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit beschlossen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Derungs: Zuerst einmal möchte ich mich bei der Regierung bedanken. Jetzt ist es mir doch noch in dieser Legislatur gelungen, einen Auftrag einzureichen, welcher von Regierungsrat Caduff nicht abgelehnt wurde. Es freut mich daher umso mehr, dass die Regierung meinen Auftrag wie vorliegend zur Überweisung empfiehlt. Mir ist bekannt, dass das Zweitwohnungsgesetz auf Bundesebene geregelt ist und auch nur dort geändert werden kann. Trotzdem möchten wir mit diesem Auftrag der Regierung in ihren Anstrengungen, das Zweitwohnungsgesetz anzupassen, den Rücken stärken. Es geht aber auch darum, dem Willen und der Meinung des Parlaments eines vom Zweitwohnungsgesetz stark betroffenen Kantons Ausdruck zu verleihen.

Mit Entsetzen habe ich im Mai 2021 die Medienmitteilung des Bundesrats zum Zweitwohnungsgesetz gelesen. Unverständlichlicherweise hat der Bundesrat festgehalten, dass es aus seiner Sicht nicht nötig sei, das Zweitwohnungsgesetz anzupassen und zusätzliche Massnahmen zur Standortförderung zu ergreifen. Einzig beim Vollzug, bei den Wissensgrundlagen sowie den Schlüsselbegriffen der Beherbergungswirtschaft erkennt der Bundesrat Handlungsbedarf. Diese Haltung ist enttäuschend und verkennt die Realität, was die Bündner Regierung wie auch die Regierungskonferenz der Gebirgskantone zum Ausdruck gebracht haben. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete stellt ebenfalls Konstruktionsfehler beim Zweitwohnungsgesetz fest, welche korrigiert werden müssen. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass verschiedene Bestimmungen und bundesgerichtliche Auslegungen des Zweitwohnungsgesetzes unerwünschte und nicht bedachte Auswirkungen haben. Im Auftrag wurden beispielhaft drei entstandene

Problemfelder aufgeführt. So müssen Gemeinden mit über 20 Prozent Zweitwohnungen bei der Erstellung von Erstwohnungen einen Bedarfsnachweis erstellen. Dies diskriminiert vorwiegend Berggemeinden und erschwert die Erstellung von Wohnraum für Einheimische in diesen Gebieten, und dies ausgerechnet in Gebieten, in welchen institutionelle Investoren in aller Regel keinen Wohnraum erstellen und die Nachfrage nach Erstwohnungen nicht berauschend ist. In strukturschwachen Regionen kommt dieser Bedarfsnachweis fast einem Bauverbot für Mietwohnungen für Einheimische gleich. Aktuelle Beispiele zu dieser Problematik gibt es in der Gemeinde Disentis. Eine parlamentarische Initiative von Martin Candinas auf Bundesebene hat die Problematik der 30 Prozent-Erweiterung bei Abbruch und Wiederaufbau aufgenommen. Die aktuelle Gesetzesauslegung durch die Gerichte verhindert die innere Entwicklung und die verdichtete Bauweise. Und als drittes Beispiel: Die strenge bundesgerichtliche Auslegung des Standortes von zu Hotels dazugehörenden bewirtschafteten Zweitwohnungen erschwert unnötigerweise die Weiterentwicklung von neuen Übernachtungsmöglichkeiten in unserem Tourismuskanton. Diese Beispiele zeigen die unerwünschten und nicht bedachten Auswirkungen des Zweitwohnungsgesetzes auf.

Das zentrale Argument bei der Zweitwohnungsinitiative war die Eindämmung von neuen, kalten Zweitwohnungen auf der grünen Wiese. Von den Befürwortern der Zweitwohnungsinitiative wurde im Abstimmungskampf landauf landab betont, dass Gebiete wie das Calancatal mit der Zweitwohnungsinitiative nicht gemeint seien. Und doch, zehn Jahre später, stellen wir fest, dass diese Gemeinden nun doch damit gemeint und von den Einschränkungen betroffen sind. Das Zweitwohnungsgesetz tangiert und schränkt die Weiterentwicklung des altrechtlichen Wohnungsbestandes, den Mietwohnungsbau für Einheimische und Hotelbetriebe ein. Doppelt schmerzhaft ist dies gerade in strukturschwachen Regionen. Diese Schwachstellen gilt es nun zu korrigieren. Daher müssen wir uns als stark betroffener Kanton anstrengen und uns dafür einsetzen, dass das Zweitwohnungsgesetz auf Bundesebene angepasst wird. Mit der Überweisung können wir als kantonales Parlament unsere Unzufriedenheit mit der Beurteilung des Bundesrats kundtun und unserer Regierung den Rücken bei ihren Anstrengungen in der Bundeshauptstadt stärken. Besten Dank für die Unterstützung.

Brandenburger: Die Tücken des Zweitwohnungsgesetzes sind längst in unserem Kanton spürbar. In seinem Auftrag hat Grossrat Derungs und soeben auch in seinen Ausführungen die wichtigsten Problemfelder klar dargelegt. Ich brauche sie nicht im Detail zu wiederholen. Die Unzulänglichkeiten gilt es so rasch wie möglich zu beheben. Dazu ist eine umgehende Revision des Zweitwohnungsgesetzes zwingend notwendig.

Erfreulich und ermutigend ist, dass unsere Regierung den Anpassungsbedarf anerkennt und in der Sache bereits aktiv ist. Weniger erfreulich ist das bisherige Resultat. Der Bundesrat will, auch dies haben wir bereits gehört, ausser in der Vollzugspraxis vorerst keine Gesetzesanpassungen vornehmen, dies notabene, obwohl die

Regierungskonferenz der Gebirgskantone inklusive Bündner Regierung zur Stellungnahme eingeladen wurde und ihre Erwartungshaltung klar einbrachte. Leider soll erst eine weitere Wirkungsanalyse im Jahr 2025 zusätzlichen Aufschluss betreffend einen allfälligen Revisionsbedarf geben. Politische Mühlen mahlen langsam. Dieses Vorgehen ist mühsam, unhaltbar und ein trauriges Fazit für alle vom Gesetz direkt Betroffenen. Die Einschränkungen sind massiv, sowohl was die Nutzung bestehender altrechtlicher Erstwohnungen angeht, als auch, was die Umstrukturierung in der Hotellerie betrifft. Eine Weiterentwicklung unserer Bergdörfer ist dadurch nur erschwert möglich, was der Prosperität unseres Kantons nicht sehr zuträglich ist. Ich hoffe sehr, dass unsere Regierung nach erfolgreicher Überweisung des Auftrags Derungs sich weiterhin mit Vehemenz für eine Verbesserung des Zweitwohnungsgesetzes einsetzen wird, dies auch im Hinblick auf die noch anstehende Behandlung der Initiative von Nationalrat Candinas im Bundesparlament. Eine erste Hürde war von Erfolg gekrönt, sowohl in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des National- als auch in jener des Ständerats sympathisierte sich eine Mehrheit der Mitglieder mit dem Anliegen des Initianten. Sie ist bereit, Lockerungen im Zweitwohnungsgesetz zu gewähren und somit sinnvolle, energetische Sanierungen und Erweiterungen der altrechtlichen Bauten zu erleichtern. Diese Nachrichten aus den beiden Vorberatungskommissionen sind sehr erfreulich, geben Mut und lassen Hoffnung schöpfen auf die weiteren parlamentarischen Beratungen und auf ein doch noch positives Zeichen in absehbarer Zeit aus Bundesbern. Eine erleichterte Zukunftsgestaltung in unseren Bergdörfern ist von grosser Bedeutung und gibt zudem der Wirtschaft den nötigen Rückhalt. Vielen Dank für ihre Unterstützung.

Kasper: Altrechtliche Wohnungen: Die Voraussetzungen werden laufend geändert und zunehmend verschärft. Dafür verantwortlich ist in erster Linie das Bundesgericht, das gewisse Auflagen gemacht hat in Bezug auf die Erhöhung, Erweiterung um 30 Prozent. Für die Gemeinden ist der Umgang im Bewilligungsverfahren dadurch natürlich immer schwieriger, und es verkompliziert alles. Nur schon die Auslegeordnung bei einem Umbau und der damit verbundenen Erweiterung um 30 Prozent kann zu einer sehr grossen Herausforderung werden. Als Beispiel möchte ich da nennen: Ein altes Haus sollte umgebaut werden, und damit die heutigen Anforderungen zum Wohnen einigermassen erfüllt sind, müssen natürlich gewisse Innereien rausgenommen werden. Ich spreche da von Raumhöhen, ich spreche von Isolation, damit man die Werte erreicht usw. Und dann, ach wie überraschend, heisst es plötzlich, das ist eine Auskernung und das gilt als Neubau. So ein Blödsinn. Das gilt als Neubau und man kann, man bewegt sich ja in den Wänden, und innen muss man einfach ziemlich viel herausnehmen, dann gilt es als Auskernung und gilt als Neubau, und somit darf es nicht um 30 Prozent erweitert werden.

Das sind Beispiele, die machen es uns in den ländlichen Gebieten nicht einfach, alte Häuser zu sanieren und zu erhalten. Das sind alles Hürden und Einschränkungen

und sind für die Gemeinde ein grosser Ärger, und der Ärger für die Eigentümer und Bauherrschaft ist noch viel grösser. Und da hoffe ich einfach, dass die Bündner Regierung etwas bewirken kann in Bern, weil die Bündner Regierung, die hatte gute Vorschläge gemacht. Das meiste wurde vom Bundesgericht zurückgestutzt. Das ist eben das Problem, das wir haben. Also, da können wir nicht der Politik den Schwarzen Peter zuschieben. Das ist das Bundesgericht, das solche blödsinnigen Beschlüsse fasst, und ich hoffe, dass wir da einen gewissen Erfolg haben. Aber ich meine, wie gross dann der Erfolg ist, mir fehlt ein wenig der Glaube. Das Gericht hat ja immer Recht, und es ist schade, dass es so läuft. Aber es ist einfach sehr, sehr einschränkend und bemühend für alle, für die Gemeinden im Speziellen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich unterbreche nun die Sitzung und schalte eine Pause ein bis 16.30 Uhr. Ich danke Ihnen dann für das pünktliche Erscheinen. Ich gedenke, bis mindestens 17.30 Uhr zu tagen.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Debatte fortfahren können. Tils das-ch eu dumandar dad entrar illa sala, per cha nus possan cuntinuar e finir nossa sessiun a temp ütìl? Ich erteile nun Grossrat Flütsch das Wort.

Flütsch: Das Zweitwohnungsgesetz ist seit Januar 2016 in Kraft. Diese fünfeneinhalb Jahre in der Umsetzung haben gezeigt, dass es nötig ist, zu justieren. Vorab möchte ich aber auch erwähnen, dass das Zweitwohnungsgesetz Stand heute positive Auswirkungen auf die Dörfer mit mehr als 20 Prozent Zweitwohnungen hatte und hoffentlich auch noch hat. Verdichtetes Bauen in den Dörfern konnte mit dem Status Nutzung als Erst- oder Zweitwohnung gefördert werden und manche nicht genutzte Liegenschaft hat wieder Bewohner, meist Zweitwohner, und damit aber auch sehr gute Bewohner gefunden. Mit der Nutzung von Ortsbildprägenden Bauten ist in einem weiteren Schritt ermöglicht worden, Ställe oder Remisen in Dörfern, zwar mit erheblichen Auflagen, als Zweitwohnung umzubauen und damit Wohnraum und Wertschöpfung zu schaffen. Die Richtlinien dazu sind kompliziert und einschränkend, aber die Nutzung ist möglich. Auch für die Fensteröffnungen südseitig bei den geschlossenen Strickbauten der Walserställe konnte in Zusammenhang mit der Gemeinde Rheinwald und der Denkmalpflege eine vernünftige Lösung erarbeitet werden.

Aber trotz all diesen positiven Signalen sind Anpassungen, wie sie der Auftrag Derungs anspricht und vorsieht und wo ja auch die Bündner Regierung Handlungsbedarf erkennt, aufzunehmen und möglichst schlank anzupassen, ohne das Schutzziel der Bundesverfassung aus den Augen zu verlieren. Es darf keinesfalls sein, dass die bürokratischen Hürden zur Erstellung von Erstwohnungen und damit Wohnraum für Einheimische in den Dörfern mit mehr als 20 Prozent Zweitwohnungen anderen Kriterien unterliegen, als es in Ortschaften mit Zweitwohneranteil unter 20 Prozent ist. Es ist gerade für die

Berg- und Tourismusgebiete sehr wertvoll und mit hoher Wertschöpfung verbunden, wenn das ZWG der Zeit und den Ansprüchen entsprechend aktuell ist. Dazu gehört eine periodische Überprüfung mit den Korrekturen, aber auch mit dem Ziel, die bürokratischen Aufwände zu reduzieren, wo es möglich ist. In diesem Sinne hoffe ich, dass nebst den Bemühungen der National- und Ständeräte auch die Bündner Regierung am Ball bleibt und die geforderten Anpassungen des Auftrags Derungs und auch andere Anliegen gezielt und hartnäckig zum Nutzen des Kantons weiterverfolgt. Bitte überweisen Sie den Auftrag Derungs.

Schwärzel: Die Regierung weist in ihrer Antwort hin auf die Wirkungsanalyse seitens des Bundes vom Mai 2021. Es lohnt sich, diese zu lesen. Ich empfehle es Ihnen dringend, wenn Sie sich für den Zweitwohnungsbau interessieren. Sie finden die Studien online. Es ist eine umfassende Auslegung, auch wenn die zeitliche Beobachtungsdauer noch zu kurz ist, um definitive Schlüsse zu ziehen. Da drin steht z. B., ich zitiere: «In den Vertiefungsanalysen konnten keine Auswirkungen des Zweitwohnungsgesetzes auf die touristische Nachfrage und insbesondere auf die Übernachtungsfrequenzen festgestellt werden.» Die Regierung nimmt dazu Stellung, indem sie die Ansicht äussert, dass die Fragestellung der Vertiefungsstudie zu wenig breit angelegt war. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Wirkungsanalyse stützt sich auf fundierte Vertiefungsstudien und konkrete Zahlen. Sie ist wirklich lesenswert, denn sie bringt Fakten. Es würde unserer Regierung gut anstehen, die Ergebnisse dieser Wirkungsanalyse in der Antwort auf den Vorstoss kurz zusammenzufassen und zu würdigen, anstatt zu monieren, dass sie enttäuschend ausgefallen sei. Dies vermutlich nur aus dem Grund, dass die Resultate der Analyse besser ausgefallen sind, als sich die Regierung gewünscht hätte. Seien wir doch froh darüber, dass die Auswirkungen nicht so negativ sind, wie immer befürchtet wird.

Ich war bei meiner früheren Tätigkeit, beruflichen Tätigkeit, 15 Jahre in der Regionalentwicklung tätig, und ich konnte dabei Einblick erhalten in die Wirtschaft der Regionen, in Sinn und Unsinn regionaler Wirtschaftsförderung. Daraus ziehe ich folgende Beurteilung: Der Bau von Zweitwohnungen hatte während rund 40 Jahren eine grosse Wirkung auf die Wirtschaft einer Bergregion. Da und dort erhielt der Zweitwohnungsbau sogar eine teilweise ungesunde Dominanz. Für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit einer Region hat der Zweitwohnungsbau heute keine Bedeutung mehr. Diese Zeiten sind vorbei, denn die Zukunft sieht anders aus. Es braucht eine Neuorientierung der Wirtschaft in den Bergregionen. Dieser Prozess ist nun in den meisten unserer Regionen eingeleitet. Das Zweitwohnungsgesetz hat ihn nicht ausgelöst, jedoch beschleunigt. Ich bin der Meinung, anstatt der Vergangenheit nachzutraumern, müsste die Regierung den Blick nach vorne richten. Den Prozess der Neuorientierung der Regionalwirtschaft in den Bündner Bergregionen sollte sie aktiv unterstützen, und wo der Prozess noch nicht gestartet ist, sollte sie ihn initiieren helfen. Die Zukunftsfähigkeit einer Bergregion kann, darf und soll sich meiner Meinung nach keineswegs

mehr auf den Zweitwohnungsbau stützen wollen. Die Stärkung des Tourismus, die digitale Transformation und weitere regionalwirtschaftliche Massnahmen sind im Kanton Graubünden der Schlüssel zur Zukunft. miaEngiadina lässt grüssen. Seine Projekte und Infrastrukturen wären so ein Beispiel dazu. Auch wenn da und dort vielleicht eine Justierung beim Zweitwohnungsgesetz notwendig ist oder, besser gesagt, bei der Anwendung des Zweitwohnungsgesetzes notwendig ist, komme ich eigentlich zum Schluss, die Regierung zu bitten, die Kräfte in die Zukunft zu richten anstatt als Don Quijote gegen die Umsetzung eines Volkentscheides anzukämpfen. Die SP-Fraktion lehnt den Auftrag Derungs ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile demnach Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Bis auf das letzte Votum sind wir uns hier im Rat einig, dass es Anpassungen des Gesetzes braucht. Wir sind uns in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone einig, dass es Schwächen hat, die es anzupassen gilt. Auch viele im National- und Ständerat sind dieser Meinung. Es geht um die Frage, wie wir Mehrheiten finden und welches Vorgehen zielführend ist. Ich möchte dennoch kurz auf das Votum von Grossrat Schwärzel eingehen. Es geht nicht darum, dass wir unsere Wirtschaft auf den Zweitwohnungsbau abstützen möchten, überhaupt nicht. Wir schreiben ja sogar in der Antwort, dass es uns darum geht, das Schutzziel nicht zu schwächen, überhaupt nicht. Darum geht es wirklich nicht. Aber all die anderen Votanten haben die drei Hauptmängel des heutigen Gesetzes aufgezeigt.

Es ist der Punkt der Erweiterung der altrechtlichen Wohnung um 30 Prozent. Ein völlig unverständlicher Entscheid. Wenn ich die Grundmauern noch stehen lasse, dann darf ich zwar um 30 Prozent erweitern, wenn ich aber ganz abreisse, dann nicht. Also das hat nichts mit dem Volkswillen zu tun, wie es damals entschieden wurde, denn es stand im Vordergrund, dass man nicht Grünfläche masslos überbauen möchte mit Zweitwohnungen. Darüber hat man abgestimmt.

Dieser Nachfragenachweis bei Erstwohnungen, das ist wirklich störend, weil das ist in der Tat eine Diskriminierung der Gemeinden, welche über 20 Prozent Zweitwohnungen haben. Warum ist es okay, wenn in der Agglomeration, wo sowieso alles überbaut ist, Wohnungen um Wohnungen gebaut werden dürfen, welche dann leer stehen, und bei uns sollte ein Nachfragenachweis erforderlich sein. Das ist wirklich nicht im Sinne dieses Gesetzes.

Und dann geht es auch um die Definition von strukturierten Beherbergungsbetrieben. Was ist darunter zu verstehen? Sie plädieren dafür, dass wir in die Zukunft schauen. Die Zukunft bedeutet auch modernere Beherbergungsformen, und durch die Definition der strukturierten Beherbergungsbetriebe, wie sie heute gehandhabt werden, sind beispielsweise Modelle eines Dorfhoteles, wie es zum Teil auch angedacht wurde, schwierig umsetzbar, wenn nicht sogar unmöglich. Darum geht es uns.

Und dann geht es auch um die Frage der Querfinanzierungen oder die Frage der Erstellung von Wohnungen

ohne Nutzungseinschränkungen, welche dann zu Querfinanzierungen von Hotels dienen. Und hier möchten wir einfach etwas mehr räumlichen Handlungsspielraum. Es macht ja keinen Sinn, wenn ich ein Grand-Hotel habe aus dem 19. Jahrhundert, dieses nun sanieren muss, eine schöne Parkanlage habe, und nach heutiger Gesetzgebung müsste ich diese Zweitwohnung auf dem Areal des Hotels bauen, damit diese Parkanlage zerstören, damit ich überhaupt eine Renovation finanzieren kann.

Es geht um solche Sachen, und dann noch um die Handhabung der unrentablen Hotels, welche heute zu 50 Prozent in Wohnungen ohne Nutzungseinschränkung umgebaut werden müssten. Und was ist dann mit den übrigen 50 Prozent? Es geht auch hier nicht darum, diese zu Zweitwohnungen umbauen zu können, aber etwas mehr Flexibilität, indem man beispielsweise sagt, man bereinigt, man reisst vielleicht zwei, drei Hotels ab, die nicht rentabel sind, darf dafür an einem anderen Ort in einer Hotelzone ein neues Hotel bauen. Es geht um solche Anliegen, die wir der Meinung sind, da besteht Handlungsbedarf.

In diesem Sinn sind wir auch bereit, diese Anliegen weiterhin zu verfolgen, in enger Absprache mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone. Da hat man bereits eine Arbeitsgruppe installiert. Die ist bereits an der Arbeit. Ich darf diese präsidieren, und wir sind hier auch im engen Austausch mit den nationalen Parlamentariern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grond cusglier Derungs, giavüscha el il pled avant la votaziun?

Derungs: Ich möchte zum Schluss nur noch kurz etwas zu Kollege Schwärzel sagen. Er verweist auf die Wirkungsanalyse des Bundes, die keine negativen Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative feststellt. Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch andere wissenschaftliche Meinungen zu den Auswirkungen und Konsequenzen der Initiative für die betroffenen Gebiete gibt. Das Wirtschaftsforum Graubünden stellt in seiner aktuellen Ausgabe «Zahlen und Fakten aus der Bündner Wirtschaft» im Gegensatz zum Bundesrat fest, dass die Zweitwohnungsinitiative einen starken Einbruch beim Zweitwohnungsbau zur Folge hat. Unter diesen Umsatzeinbrüchen leiden vor allem Firmen und deren Arbeitnehmerschaft in den peripheren Regionen. Wie wir auch hier sehen, gibt es oft in der Wissenschaft immer verschiedene Sichtweisen oder Meinungen. Ich möchte der Regierung für ihre bisherigen Anstrengungen danken und ich wünsche ihr auch weiterhin viel Ausdauer bei der Bewegung der Mühlen in Bern. Besten Dank für die Überweisung des Auftrags.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Auftrag mit 71 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 71 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zum Auftrag Holzinger betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung. Regierungsvizepräsident Caduff wird für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern. Es entsteht somit automatisch Diskussion. Grossrätin Holzinger, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1225)

Antwort der Regierung

Die Rückerstattung und Verjähung von bezogenen Sozialhilfeleistungen ist in Art. 11 des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) geregelt. Art. 11 Abs. 2 UG bestimmt, in welchem Umfang Sozialhilfeleistungen rückerstattungspflichtig sind. Bei einer Verbesserung der Vermögens- oder Erwerbsverhältnisse der unterstützten Person muss diese die in den letzten 15 Jahren rechtmässig bezogene Unterstützungshilfe ohne Zins zurückerstatten. Für die Berechnung des Anspruchs sind die bezogenen Leistungen innerhalb der letzten 15 Jahre vor dem Zeitpunkt, in dem die Verbesserung der Verhältnisse eingetreten ist, massgebend. Die Rückerstattungspflicht wird lediglich dadurch eingeschränkt, dass keine neue Bedürftigkeit entsteht.

Die Regierung hat in der Botschaft zur Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung – Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge (Heft Nr. 12 / 2019–2020, S. 971) ausgeführt, dass «In 21 Kantonen [...] junge Erwachsene bis zum Abschluss der Erstausbildung von der Rückerstattungspflicht der Sozialhilfeleistungen befreit [sind] (SKOS, Monitoring Sozialhilfe 2018, S. 10). Im Kanton Graubünden ist dies nicht der Fall. Eltern müssen für den Unterhalt ihrer Kinder aufkommen (Art. 276 Abs. 2 Schweizerisches Zivilgesetzbuch [ZGB; SR 210]). Deshalb sind Unterstützungsleistungen für minderjährige Personen durch deren Eltern zurückzuerstatten. Vor der Volljährigkeit angefallene Unterstützungsleistungen können nicht bei den Kindern zurückverlangt werden. Ab 18 Jahren sind junge Erwachsene für Unterstützungsleistungen rückerstattungspflichtig, die sie selbst beziehen. Grundsätzlich sollten Personen während einer Ausbildung nicht auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sein. Die Praxis zeigt allerdings, dass die ausgerichteten Stipendien nicht immer alle anerkannten Kosten zu decken vermögen.»

Die Regierung teilt die Forderung der Unterzeichnenden, dass junge Erwachsene von der Rückerstattungspflicht für Unterstützungsleistungen, die sie während der Erstausbildung beziehen, befreit werden sollen. Dadurch

wird sichergestellt, dass junge Erwachsene eine Ausbildung antreten, abschliessen und ohne finanzielle Verschuldung in die wirtschaftliche Selbständigkeit starten können.

Die COVID-19-Pandemie hat zudem gezeigt, dass viele Menschen in eine finanzielle Notlage geraten können. Während die Kurzarbeitsentschädigung oder der Corona-Erwerbsersatz nicht zurückerstattet werden müssen, ist die Rückerstattungspflicht bei den Unterstützungsleistungen in Graubünden gesetzlich gefordert. In Bezug auf den Vollzug durch die Gemeinden bleibt das Gesetz sehr vage. Die Richtlinien der Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe empfehlen, «grundsätzlich auf das Geltendmachen der Rückerstattungen aus späterem Erwerbseinkommen zu verzichten [oder eine grosszügige Einkommensgrenze vorzusehen]. Mit diesem Grundsatz soll die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aller Personen nicht gefährdet werden, welche aufgrund einer Notlage Unterstützungsleistungen benötigt haben» (SKOS Monitoring Sozialhilfe 2018). Unsicher ist zum heutigen Zeitpunkt, welche Auswirkungen die COVID-19-Pandemie auf den Bedarf hinsichtlich Sozialhilfeleistungen haben wird. Präventiv soll deshalb im Kontext der Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung überprüft werden, ob die Regelung der Rückerstattung der Unterstützungshilfen insgesamt klarer ausgestaltet werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung legt dem Grossen Rat eine Botschaft zur Aufhebung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen für junge Erwachsene während der Erstausbildung vor und überprüft darüber hinaus die geltende Regelung betreffend Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen für alle Bedürftigen.

Holzinger-Loretz: Diesen Auftrag haben 60 Grossrätinnen und Grossräte mitunterzeichnet. Dies werde ich als ein starkes Zeichen der Bereitschaft, dass wir die Rückerstattungspflicht der Unterstützungsaufwendungen für eine volljährige Person während ihrer Erstausbildung bis längstens zu ihrem vollendeten 25. Altersjahr auch im Kanton Graubünden in Zukunft aufheben können. Diese Befreiung der Rückerstattungspflicht kennen bereits 21 weitere Kantone. Ich bin überzeugt, dass sich dadurch die Chance erhöht, dass junge Erwachsene eine Ausbildung antreten, diese abschliessen und ohne finanzielle Verschuldung in die wirtschaftliche Selbstständigkeit starten können. So tragen wir auch zur Senkung der Sozialhilfequote gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei.

Die Regierung teilt diese Ansicht. Sie erklärt sich bereit, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Aufhebung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen für junge Erwachsene während der Erstausbildung vorzulegen. Darüber hinaus will die Regierung die geltenden Regelungen betreffend Rückerstattungspflicht von Sozialleistungen für alle Bedürftigen prüfen. Diese Überprüfung ist zwar nicht Inhalt meines Auftrags, macht aber in diesem Zusammenhang sicherlich Sinn, um eine klare Ausgestaltung der Regelung der Rückerstattung der

Unterstützungshilfe zu erhalten. Im Kanton Graubünden ist die Rückerstattungspflicht im Unterstützungsgesetz geregelt. Dies hat zur Folge, dass im Grundsatz immer die Regelung im Unterstützungsgesetz gilt. Die Empfehlungen der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, SKOS, können für die Einordnung und Umsetzung herbeigezogen werden. Diese sind aber weniger massgebend und nicht abschliessend verbindlich. Es gibt relevante Diskrepanzen zwischen dem Unterstützungsgesetz und den SKOS-Richtlinien. Nach den SKOS-Richtlinien werden junge Erwachsene während ihrer Erstausbildung von der Rückerstattungspflicht befreit. Da das Unterstützungsgesetz vorgeht und dort keine Ausnahmen definiert sind, gilt diese Richtlinie im Kanton Graubünden nicht. Während die SKOS-Richtlinien günstige Einkommensverhältnisse empfehlen, legt das Unterstützungsgesetz lediglich fest, dass keine neue Bedürftigkeit entsteht. So können die Berechnungen der Rückerstattungspflicht bei den Gemeinden ganz verschieden ausgelegt werden. Das kantonale Sozialamt empfiehlt die Berechnung nach SKOS-Richtlinien. Aber eine Gemeinde kann auch rechtlich korrekt abgestützt eine strengere Berechnung der Rückerstattung vornehmen und in der Berechnung der Rückerstattung bis auf das Existenzminimum auslegen.

Eine weitere Hürde in der Bündner Regelung ist die Verjährung. Sie dauert 15 Jahre, kann aber durch die Gemeinde unterbrochen werden. Diese Regelung schafft somit wenig Perspektive, wirtschaftlich selbstständig und unabhängig zu werden. Die generelle Überprüfung der Rückerstattungspflicht ist aus diesen verschiedenen Gründen und Auslegungsmöglichkeiten sicher zielführend und auch sinnvoll. Ziel soll sein, Menschen, die in eine finanzielle Notlage geraten, und das kann jedem von uns durch irgendwelche Umstände passieren, diese Menschen sollen unterstützt werden und ihnen danach die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit möglichst bald wieder ermöglicht werden.

Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Caduff. Die Umsetzung meines Auftrags wäre ja relativ eine einfache Änderung im Gesetz. Der Zusatz der Regierung erfordert etwas an Abklärungen, und ich habe die Frage, in welcher Zeit oder in welchem Zeitraum wir mit der in Aussicht gestellten Botschaft rechnen können. Kommt es zu Verzögerungen oder läuft das da gleich weiter? In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie um die Überweisung dieses Auftrags mit der Abänderung der Regierung.

Degiacomi: Die Abstimmung über die Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge war ein intensiv geführter Abstimmungskampf, in dessen Verlauf auch Grossrätin Holzinger-Loretz und ich die Klängen in einer Sendung bei Samedia gekreuzt haben. Aber das ist ja das Schöne an der Politik, dass man nur kurz darauf eigentlich schon wieder ein gemeinsames Projekt verfolgt, und ich habe diesen Auftrag ja als Zweitunterzeichner unterschrieben. Und dieser Abstimmungskampf über die Mutterschaftsbeiträge, der hat ja eng mit diesem Thema zu tun, weil das ein Teil dieser Vorlage war. Also über das haben wir in diesem Rat schon abgestimmt. Das hat dieser Rat in dem Sinne schon für gut befunden, aber natürlich im

Rahmen der Gesamtkonzeption, die damals zur Debatte stand und vor dem Volk dann knapp nicht Bestand gefunden hat. Jetzt, was ich aber im Rahmen dieses Abstimmungskampfes gesehen hatte: Wir hatten natürlich unterschiedliche Ansichten, aber ich habe trotzdem auch gesehen, dass das Thema der Familienarmut, dass doch verschiedenste Kräfte eigentlich bereit sind, diesem Thema mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Auf der Ebene der Lösungen gehen die Meinungen vorerst noch etwas auseinander. Der nachfolgende Auftrag zeigt das dann schön auf. Aber immerhin hat die Bündner Stimmbevölkerung einmal jetzt Nein dazu gesagt, armutsbetroffene Familien noch stärker in die Sozialhilfe zu drängen. Die Vorlage über die Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge beinhaltete aber durchaus Elemente, welche eben einen Fortschritt in der Armutspolitik bedeuteten hätten.

Die Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung in der Sozialhilfe ist darunter meines Erachtens der Wichtigste. Ich war deshalb sehr froh, dass Grossrätin Holzinger-Loretz diesbezüglich die Initiative ergriffen hat, und habe mich sehr gerne als Zweitunterzeichner zur Verfügung gestellt. Im Kanton Graubünden sind ein Drittel der Personen, welche Sozialhilfe beziehen, Kinder und Jugendliche. Man kann das nicht genug betonen: Ein Drittel aller Personen in der Sozialhilfe sind Kinder und Jugendliche von null bis 17 Jahren. Das ist doch einfach ein gesellschaftspolitischer Skandal. Diese Kinder und Jugendlichen sind aufgrund des Aufwachsens in Armut schon gestraft genug und können selber am wenigsten dafür. So ist es nicht mehr als recht, dass wir hier Klarheit schaffen, sie vom Joch der Rückerstattungspflicht bis zum Abschluss der Erstausbildung zu befreien. Die von der Regierung vorgeschlagene Ausweitung des Auftrags auf die Überprüfung der Rückerstattungspflicht insgesamt ist zu begrüssen, aber ich begrüsse auch den Hinweis von Grossrätin Holzinger-Loretz, dass es hoffentlich nicht zu unzulänglichen Verzögerungen führt, denn die Unklarheiten im Bereich der Rückerstattungspflicht sind auch im Erwachsenenbereich doch recht gross und damit verbunden auch die Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde in der Handhabung dieser. Ich möchte Sie daher bitten, auch im Namen der SP-Fraktion, den Auftrag Holzinger-Loretz im Sinne der Erwägung der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit erteile ich Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Wir sehen das gleich wie die beiden Votanten. Es ist in der Tat auch für uns ein wichtiges Instrument in der Bekämpfung der Familienarmut. Und dass wir diesen Vorstoss so gerne übernehmen und das ganze System überprüfen möchten, ist auch im Lichte dieser Bekämpfung der Familienarmut zu betrachten. Ich kann gerne noch die Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz beantworten betreffend Umsetzung. Es ist nicht geplant, dass wir hier Verzögerungen oder unzulängliche Verzögerungen bewusst in Kauf nehmen. Ich muss ein-

fach erwähnen, dass das Sozialamt derzeit die Vorlage familienergänzende Kinderbetreuung, die UNO-Behindertenmenschenrechtskonvention, Kinder- und Jugendpolitik, Organisation Sozialhilfe, Frühförderungsstrategie, Suchtangebote, mit all diesen Themen beschäftigt ist. Wir gehen aber trotzdem davon aus, dass wir die Vorlage voraussichtlich im 2022 erstellen können und auch die entsprechende Botschaft dann in die Vernehmlassung schicken können. Damit sollte es nicht zu Verzögerungen bei der Umsetzung dieses Auftrags kommen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Holzinger, möchten Sie nochmals das Wort, bevor wir abstimmen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Holzinger betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Holzinger betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung mit 90 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Auftrags der Regierung mit 90 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes behandeln wir den Auftrag Müller (Felsberg) betreffend Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kanton Graubünden. Die Regierung wird durch Regierungsvizepräsident Caduff vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrätin Müller das Wort.

Auftrag Müller (Felsberg) betreffend Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen im Kanton Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1224)

Antwort der Regierung

Der Blick auf die Armutssituation in Graubünden zeigt, dass 1,3 Prozent der kantonalen Bevölkerung im vergangenen Jahr Unterstützungsleistungen durch die Sozialhilfe benötigt haben. Diese Quote ist eine der tiefsten der Schweiz (CH: 3,2 Prozent). Die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 17 ist höher und beträgt in Graubünden 2,4 Prozent (CH: 5,2 Prozent). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an allen Personen, welche Sozialhilfe benötigen, beträgt rund 30 Prozent. Er blieb in den vergangenen Jahren konstant hoch.

Ein wirksames Vorgehen gegen Familienarmut setzt auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Massnahmen an. Um die Armut nachhaltig zu bekämpfen, sind Strukturen notwendig, welche es Familien ermöglichen ihre

Existenz zu sichern. Die Ursachen der fehlenden finanziellen Mittel liegen gemäss der Studie Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut (im Auftrag des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV], 2016) in den beschränkten Verdienstchancen der Eltern. Diese entstehen durch fehlende Qualifikationen (z. B. Ausbildung, Sprache), gesundheitliche Einschränkungen oder soziale Belastungen. Weiter können Trennungen, Scheidungen und Kosten für die Kinder zu einer Armutssituation führen.

Die Studie zeigt weiter auf, dass armutsbetroffene und armutsgefährdete Familien keine homogene Gruppe sind, weshalb die Situation der Familien nicht mit einer einzigen Massnahme nachhaltig verbessert werden kann. Neben der finanziellen Existenzsicherung stehen insbesondere Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung der Erwerbsintegration von Personen mit Kinderbetreuungsaufgaben, Nachholbildung aber auch die Beratung und Begleitung sozial benachteiligter Familien im Zentrum.

Die Regierung setzt mit der Förderung der Familienfreundlichkeit (ES 4.3) und der Unterstützung geeigneter Strukturen im Regierungsprogramm 2021–2024 einen Schwerpunkt. Das Programm «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden» und die Vorlage zur neuen Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung beinhalten konkrete Massnahmen, um die Ursachen der Familienarmut zu reduzieren, strukturelle Hindernisse zu beseitigen und Familien damit in der eigenständigen Existenzsicherung zu stärken. Die Regierung setzt mit den Massnahmen bei verschiedenen Gruppen an und berücksichtigt Kinder und Jugendliche jeden Alters.

Eine Mehrheit der Bündner Bevölkerung hat sich im Rahmen der Referendumsabstimmung vom 13. Juni 2021 betreffend die Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung – Aufhebung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge für die Beibehaltung der Mutterschaftsbeiträge, d. h. der bestehenden Familienleistung, ausgesprochen. Die Regierung teilt grundsätzlich die Einschätzung der Unterzeichnenden, dass das Instrument der Mutterschaftsbeiträge reformbedürftig ist. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses erachtet es die Regierung als nicht opportun das Instrument der Mutterschaftsbeiträge mit Familienergänzungsleistungen (Familien-EL) zu ersetzen. Familien-EL sind in der Regel an erwerbstätige Familien mit geringen Einkommen und kleinen Kinder gerichtet. Alleinerziehende, nicht erwerbstätige Mütter, welche nach dem bestehenden Modell in Graubünden Mutterschaftsbeiträge erhalten, hätten in Kantonen mit Familien-EL keinen Anspruch auf Familien-EL. Zudem berücksichtigen Familien-EL die Armutssituation älterer Kinder und Jugendlicher nicht.

Im Auftrag wird davon ausgegangen, dass kantonale Familien-EL eine potenzielle Entlastung für die Sozialhilfekosten der Gemeinden darstellen. Der Vergleich der Finanzstatistik der Kantone mit Familien-EL legt die Vermutung nahe, dass es insgesamt nicht zu Kosteneinsparungen bei der Sozialhilfe kommt. Vielmehr sind mit der Einführung von Familien-EL aufgrund der Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten und der

höheren Leistungen steigende Ausgaben der öffentlichen Hand zu erwarten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Müller (Felsberg): Herzlichen Dank. Da viele schon oder einige schon gegangen sind und Sie sicher alle auch auf den Feierabend «plangen», möchten wir hier, oder ich insbesondere, auch die Diskussion abkürzen. Ich werde diesen Auftrag zurückziehen. Sie müssen nicht darüber abstimmen und wir werden hier auch keine grosse Diskussion führen. Ich möchte aber trotzdem, wenn es mir erlaubt ist, zwei, drei Worte sagen zu diesem Auftrag. Herzlichen Dank.

Ja, wie Sie sich sicherlich denken können, und das ist natürlich auch der Grund, warum wir ihn zurückziehen, sind wir und bin ich sehr enttäuscht, dass die Regierung null Komma null bereit ist, sich der Idee von Familienergänzungsleistungen anzunehmen. Die Regierung zieht zu Beginn ihrer Antwort zum vorliegenden Vorstoss einen interkantonalen Vergleich zwischen den Sozialhilfequoten und stellt fest, dass in Graubünden diese Sozialhilfequote relativ tief ist. Sie leitet davon ab, und das kann ich verstehen, dass wir in unserem Kanton keinen besonderen Handlungsbedarf haben eben im interkantonalen Vergleich im Bereich Armut.

Diese Zahl, aber ich finde vor allem auch die Schlussfolgerungen daraus, die möchte ich stark in Zweifel setzen. Unbestritten gibt es einen Zusammenhang zwischen den Menschen, die Sozialhilfe beziehen, und denjenigen, die sich im Bereich der Armut befinden. Wenn man jedoch die Armutsquote und die Sozialhilfequote auf nationaler Ebene betrachtet, kommt man ein bisschen ins Stocken. In der Schweiz liegt die Armutsquote bei 8,7 Prozent. Die Sozialhilfequote liegt bei 3,2 Prozent. Das ist eine enorme Diskrepanz und lässt für mich zumindest zweifellos darauf schliessen, dass auch in Graubünden diese zwei Gruppen nicht im Geringsten deckungsgleich sind. Uns fehlen die Zahlen. Das ist klar. Das zeigt genau der Fakt, dass ich beim Bund nachschauen muss, wie sich diese zwei Zahlen zueinander verhalten. Und dass das Problem Armut in Graubünden überschaubar sei, das finde ich eben ein bisschen traurig, dass man das einfach anhand dieser Sozialhilfequoten dann beurteilen möchte. Dann noch konkret zu dem von uns im vorliegenden Auftrag geforderten Instrument der Familienergänzungsleistungen. Andere Kantone haben sehr gute Erfahrungen gemacht mit diesen Ergänzungsleistungen. Der Kanton Tessin, Kanton Solothurn, Kanton Waadt und Kanton Genf kennen dieses System bereits seit geraumer Zeit. Insbesondere der Kanton Tessin, unser Nachbar, kann mit Überzeugung sagen, dass das Modell der Familienergänzungsleistungen wirksam zur Bekämpfung von Armut beigetragen hat. Sie können ihre Finanzen auch entscheidend schonen durch die Reduktion der Sozialhilfebeziehenden. Das Modell wäre mindestens einmal prüfbar für unseren Kanton, meiner Meinung nach.

Dann möchte ich zum Abschluss einfach auch noch etwas zu den Mutterschaftsbeiträgen sagen, mein Kollege Degiacomi hat schon einige Ausführungen gemacht, über die wir ja in diesem Juni abstimmen durften. Ja, auch wir sind der Meinung, dass diese Art der Unterstüt-

zung überholt ist. Da teilen wir wirklich die Haltung der Regierung und auch des Grossen Rats. Aber wir können diese Mutterschaftsbeiträge nicht abschaffen und dann keine wirksame und auch einigermaßen zukunftsorientierte Alternative in Aussicht stellen. Auch aus diesem Grund würde ich es für sehr sinnvoll halten, über eine neue und moderne Art der Unterstützung für Familien in Armut zu sprechen.

Ja, und zum Schluss einfach noch, um meine Enttäuschung noch einmal ein bisschen zu unterstreichen: Uns ist aufgefallen, dass Sie auch, Herr Regierungsrat, der diesen Vorstoss bearbeiten durfte, vor einigen Jahren selbst auch die Idee mitgetragen haben aus der damaligen CVP-Fraktion, und es stellt sich wirklich für mich die Frage, warum wir das nicht einmal prüfen könnten, ein neues System einzuführen, und möchte damit schliessen und nochmals wiederholen: Wir ziehen diesen Auftrag zurück. Ich würde mich aber sehr freuen, wenn wir diese Diskussion über Familienergänzungsleistungen nicht für immer beerdigen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen hierzu? Dann stelle ich fest, dass Grossrätin Müller ihren Auftrag zurückgezogen hat, und wir behandeln nun den Auftrag Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der Löhne bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die Regierung wird durch Regierungsrat Peyer vertreten und beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben. Grossrat Hardegger, wünschen Sie das Wort?

Auftrag Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der Löhne bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1219)

Antwort der Regierung

Das Personal der Spitäler, der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex-Dienste hat seit dem Ausbruch der Pandemie, die immer noch andauert und wohl auch noch länger andauern wird, eine grosse Leistung vollbracht und ist, wie dies im Auftrag ausgeführt wird, in den Spitzenzeiten der Pandemie teilweise an die Grenze der Belastbarkeit gestossen. In ihrer Antwort zum Auftrag Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Coronaprämie an das Bündner Gesundheitspersonal hat die Regierung die grosse Leistung des Personals der Spitäler, der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex-Dienste während dieser ausserordentlichen Zeit gewürdigt und ihm dafür ihren Dank ausgesprochen.

Der Bündner Spital- und Heimverband (BSH) und der Spitex Verband Graubünden (SVGR) haben auf entsprechende Anfrage des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) erklärt, dass die Verbände der-

zeit Schritte im Hinblick auf die Durchführung der Prüfung der Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals im Kanton Graubünden geplant haben. Seitens der Verbände wird die Wahrscheinlichkeit der Durchführung dieser Erhebung als hoch bezeichnet.

Bei dieser Ausgangslage erachtet es die Regierung als nicht zielführend, wenn seitens des Kantons noch eine weitere Erhebung bzw. Prüfung der Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals im Kantons durchgeführt wird oder Dritte damit beauftragt werden. Allerdings würde der Kanton sich bereit erklären, den Verbänden beratend oder helfend zur Seite zu stehen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Hardegger: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden und gehe davon aus, dass automatisch Diskussion entsteht. Ist das richtig? Danke.

Bei meinem Auftrag haben 61 Grossrätinnen und Grossräte die Regierung beauftragt, die Löhne und Lohnsysteme im Gesundheitswesen im schweizweiten Vergleich und im Vergleich mit den Kantonen der Ostschweiz zu überprüfen und aufzuzeigen, wo ein Anpassungsbedarf besteht. Dabei ist der Fokus auf das Assistenzpersonal Pflege sowie auf das Fachpersonal Pflege zu legen. Anlass für die Einreichung des Auftrags sind die verschiedenen Probleme, mit denen sich die Institutionen des Gesundheitswesens konfrontiert sehen. Dabei setze ich die COVID-19-Pandemie nicht einmal an die erste Stelle. Ich vertrete die Ansicht, dass verschiedene Branchen von dieser Krise mindestens so stark betroffen sind oder waren wie die Gesundheitsbranche.

Viel grössere Sorgen bereitet mir die Zukunft der Pflegebranche insgesamt. Diese gilt als systemrelevant und steht aktuell im Fokus der Öffentlichkeit. Die Branche hat einerseits grosse Probleme bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften und andererseits damit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beruf zu behalten. Ich zitiere aus einem Artikel der heutigen Ausgabe der Neuen Zürcher Zeitung zu diesem Thema: «Über 10 000 Stellen sind in der Schweiz unbesetzt. Das sollte eigentlich ein Anreiz sein, die Arbeitsbedingungen bei Pflegeberufen attraktiver zu gestalten und die Löhne zu verbessern. Doch nichts dergleichen geschieht. Die in der Pflege tätigen Menschen beklagen sich nach wie vor über Stress, Überlastung und schlechte Bezahlung. Nicht überraschend verlassen deshalb vier von zehn Pflegenden ihren Beruf frühzeitig. Ein Missstand, der nach einer Lösung ruft.» Zitat Ende. Ich möchte die Situation nicht dramatisieren, möchte aber ein folgendes Indiz erwähnen, welches das Problem bestätigt: Viele Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen, mehr als in anderen Branchen, fallen krankheitsbedingt teilweise über längere Zeit aus. Dies führt selbstverständlich zu zusätzlichen Belastungen in den Teams und zusätzlichen Kosten. Es gibt sogar Krankenversicherer, welche aufgrund des schlechten Schadenverlaufs keine Verträge mehr mit Institutionen des Gesundheitswesens abschliessen. Die Situation ist alarmierend und darf nicht unbeachtet bleiben, wenn wir die Gesundheitsversorgung langfristig aufrechterhalten wollen. Die Pflegeinitiative, über welche das Schweizer-

volk im nächsten Monat abstimmen kann, ist ein Hilfe- und Weckruf der Branche. Ich lasse an dieser Stelle offen, ob die Initiative oder der Gegenvorschlag des Parlaments zielführender ist. Handlungsbedarf ist aber unbestritten.

Im Auftrag wird einerseits ein Lohnvergleich und andererseits eine Überprüfung des Lohnsystems gefordert. In ihrer Antwort führt die Regierung aus, dass sowohl der Bündner Spital- und Heimverband, BSH, als auch der Spitex Verband Graubünden, SVGR, auf eine entsprechende Anfrage des Departements erklärt haben, dass die Verbände derzeit Schritte im Hinblick auf die Durchführung der Prüfung der Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals im Kanton Graubünden geplant haben. Die Regierung sehe deshalb davon ab, noch eine weitere Erhebung durchzuführen oder Dritte damit zu beauftragen. Sie beantragt deshalb den Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Damit bin ich nicht einverstanden, weil diese Aussage mindestens teilweise nicht zutreffend ist. Ich habe mich mit den Verbänden ausgetauscht und es trifft zu, dass die Verbände nicht zuwarten möchten und entschieden haben, eine Überprüfung des Lohnsystems zu planen. Dabei geht es primär um die Überprüfung der analytischen Funktionsbewertung. Dieser Entscheid wurde im Vorstand am 26. September dieses Jahres gefällt. Er kam für mich überraschend und macht die Überprüfung des Lohnsystems obsolet. Ratskollege Loeffe wird deshalb einen entsprechenden Änderungsantrag stellen, welcher sich auf den reinen Lohnvergleich beschränkt. Mit der analytischen Funktionsbewertung wird nicht aufgezeigt, ob die Höhe der Löhne für die Berufsfunktionen im Vergleich mit anderen Kantonen konkurrenzfähig ist. Mit dieser Erhebung wird der Kanton beauftragt mit der entsprechenden Kostenfolge. Sowohl der BSH als auch der SVGR haben signalisiert, dass sie das Departement unterstützen werden, wenn dies gewünscht ist. Es ist für mich wichtig, dass die Lohnvergleiche mit anderen Kantonen offiziell durch den Kanton durchgeführt werden. Der Ruf nach höheren Löhnen wird immer wieder geäussert. Auch wenn der Lohn nicht das wichtigste Element der Mitarbeiterzufriedenheit ist, so ist es doch wichtig zu wissen, dass die Löhne in Graubünden im Vergleich mit den Löhnen in anderen Kantonen konkurrenzfähig und angemessen sind. Die öffentliche Hand, sprich der Kanton und die Gemeinden, beteiligt sich stark an den Kosten des Gesundheitswesens und insbesondere an den Pflegekosten, und dies rechtfertigt das Engagement des Kantons.

Abschliessend, und das ist mir ein Anliegen, möchte ich festhalten, dass die Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen ihre Arbeit loyal, mit Herzblut und mit grossem Engagement wahrnehmen, wofür ich, und ich denke, dass Sie da gleicher Meinung sind, äusserst dankbar bin. Wir müssen aber handeln, wenn wir weiter auf diese guten Arbeitskräfte zählen wollen. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, den Auftrag in der abgeänderten Form, den Sie noch zu hören bekommen, zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Loepfe: Ich stelle, wie bereits von Kollege Hardegger angekündigt, den Antrag, den Auftrag Hardegger in einer leicht abgeänderten Fassung zu überweisen und nicht abzuschreiben. Der abgeänderte Auftrag lautet demnach: «Die Regierung wird beauftragt, die Löhne im Gesundheitswesen im schweizweiten Vergleich und im Vergleich mit den Kantonen der Ostschweiz zu überprüfen und aufzuzeigen, wo ein Anpassungsbedarf besteht. Dabei ist der Fokus auf das Assistenzpersonal Pflege sowie auf das Fachpersonal Pflege zu legen.»

Wo ist der Unterschied gegenüber der Originalfassung? Das Wort Lohnsysteme ist hier gestrichen, das ist nicht mehr Teil des Auftrags, und der Unterschied zur Regierung ist, dass die Überweisung trotzdem erfolgen soll. Ich begründe meinen Antrag wie folgt: Die Regierung führt aus, dass der Bündner Spital- und Heimverband, BSH, und der Spitex Verband Graubünden, SVGR, eine Prüfung der Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals ohnehin geplant habe. Die Abklärungen mit diesen Verbänden unsererseits, Kollege Hardegger hat es bereits gesagt, hat ergeben, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Richtig ist, dass diese Verbände einen Vergleich der Lohnsysteme, aber in einem viel kleineren Perimeter vorhatten. Nicht richtig ist, dass diese Verbände einen schweizweiten Lohnniveauvergleich und im Vergleich mit den Kantonen der Ostschweiz vorhatten. Dazu liegen mir schriftliche Stellungnahmen beider Verbände vor. Vielmehr sehen es diese Verbände als unabdingbar an, dass der Lohnvergleich so wie vorgeschlagen mit Beteiligung des Kantons durchgeführt wird. Sonst wird der Lohnvergleich nicht oder eben nicht im vorgeschlagenen Perimeter durchgeführt werden. Lassen Sie mich ein erstes Fazit ziehen: Die Begründung der Regierung für das Abschreiben des Auftrags Hardegger ist nicht korrekt. Es ist im Sinne der erwähnten Verbände, dass der Lohnvergleich mit Beteiligung des Kantons durchgeführt wird, jedoch soll im Auftrag auf den ohnehin durchgeführten Vergleich der Lohnsysteme verzichtet werden. Daher lautet mein Abänderungsantrag auf Streichen des Lohnsystemvergleichs und auf die Nichtabschreibung. Damit bekommt aber die Diskussion einen völlig anderen Inhalt, wie Sie gleich sehen werden. Nun wird sich Regierungsrat Peyer auf den Standpunkt stellen, dass nehme ich schon vorweg, dass es keine Rechtsgrundlage für die Durchführung des Lohnvergleichs mit kantonaler Beteiligung gebe, dass dafür kein Geld zur Verfügung stehe und dass es ungerecht gegenüber den anderen Branchen sei. Lassen Sie mich folgende Gegenargumente anbringen.

Zur fehlenden Rechtsgrundlage: Wenn Sie diesen Auftrag überweisen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, dann entsteht durch den Auftrag eine Rechtsgrundlage beziehungsweise die Regierung wird beauftragt, eine solche zu schaffen. Zudem besteht zumindest partiell eine Rechtsgrundlage bereits heute, da in der Verordnung zum KPG in Art. 8 steht, dass Spitäler die branchenüblichen Anstellungsbedingungen zu erfüllen haben. Die Minimalbedingung ist die Einhaltung des Personalmusterreglements des Bündner Spital- und Heimverbands. Dieses Argument zeigt dann also nur auf, dass das Departement im Grunde unwillens ist, zu handeln. Es ist kein Killerargument.

Zu den fehlenden finanziellen Mitteln: Wenn Sie diesen Auftrag überweisen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, dann hat die Regierung die Möglichkeit, einen Nachtragskredit zu sprechen oder zu beantragen. Dieses Argument sticht also auch nicht.

Zur Frage der Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Branchen: Dieses Argument ist nicht ganz von der Hand zu weisen und verdient eine genauere Betrachtung. So hat man einmal einen Lohnvergleich im Bereich der Polizei im Auftrag des Kantons abgewiesen mit der Begründung, dass dies eine Sache des Branchenverbands sei. Andererseits hat der Kanton bei der Revision des Schulgesetzes einen Lohnvergleich für die Lehrpersonen durchgeführt. Das Handeln des Kantons ist also nicht konsequent. Eine konsequente Haltung dieses Kantons kann somit nicht als Killerargument aufgeführt werden.

Die Frage, ob der Kanton solche Lohnvergleiche durchführen oder sich daran beteiligen soll, ist somit eine Frage des öffentlichen Interesses. Es stellt sich daher die Frage, ob dieser Vergleich der Löhne mit Fokus auf Assistenzpersonal und Fachpersonal Pflege von öffentlichem Interesse ist. Und diese Frage bejahe ich. Diese Frage hat auch Kollege Urs Hardegger als Urheber des Auftrags bejaht, und ich hoffe, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, dass Sie das auch bejahen. Ich erinnere Sie daran, dass wir bei der Behandlung und Abweisung des Auftrags Rutishauser betreffend die Ausrichtung einer Sonderprämie an das Pflegepersonal unter anderem damit argumentiert haben, dass es nicht um eine einmalige Anerkennung der Leistungen des Pflegepersonals gehe und dass Applaus allein nichts nütze, um den Personalmangel in der Pflege zu beheben. Es wurde in unserem Rat argumentiert, dass es generell darum gehe, die Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals zu überprüfen. Genau darum geht es jetzt hier. Der Personalmangel in der Pflege ist von öffentlichem Interesse. Dass dem so ist, beweist die Pflegeinitiative und ihr Gegenvorschlag, über den wir demnächst abstimmen. Die Frage, die Sie sich zu stellen haben, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ist daher: Wollen Sie die Hausaufgaben hinsichtlich Löhne in der Pflege machen oder wollen Sie es beim Applaus belassen? Entscheiden Sie weise und überweisen Sie den abgeänderten Auftrag und folgen Sie dem Antrag der Regierung nicht.

Antrag Loepfe

Die Regierung wird deshalb beauftragt, die Löhne (...) im Gesundheitswesen im schweizweiten Vergleich und im Vergleich mit den Kantonen der Ostschweiz zu überprüfen und aufzuzeigen, wo ein Anpassungsbedarf besteht. Dabei ist der Fokus auf das Assistenzpersonal Pflege sowie auf das Fachpersonal Pflege zu legen.

Rutishauser: Ich habe den Auftrag mitunterzeichnet, weil ich natürlich derselben Ansicht wie der Erstunterzeichner bin. Da es sich beim Gesundheitswesen um eine unverzichtbare Aufgabe des Service Public handelt, kann es dem Kanton nicht egal sein, wie die Arbeitsbedingungen, und zu diesen zählen auch die Löhne, geregelt sind. Ich möchte gern betonen, dass ich mich über das Engagement Kollege Hardeggers und seine vorherigen Wert-

schätzungen und besorgten Aussagen zum Pflegepersonal sehr freue. Allerdings kann ich ihm mit Überzeugung raten, die Pflegeinitiative und nicht den Gegenvorschlag zu unterstützen. Die Arbeitsbedingungen entscheiden mit, ob unserer Bevölkerung in Zukunft genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen werden oder nicht. Die Löhne sind nicht der hauptsächliche, aber einer der Gründe für die hohe Fluktuation im Pflegebereich. Und der Kanton finanziert das Gesundheitswesen zu einem grossen Teil mit, weshalb er auch bei der Mittelverwendung eine Mitsprache haben sollte.

Bisher wurde seitens Regierung angeführt, sie habe keinen Spielraum, hier aktiv zu werden. Die Institutionen würden nicht dem Kanton gehören, weshalb es eine Sache zwischen den Sozialpartnern sei. So ähnlich argumentiert jeweils auch der Bundesrat. Er schiebt die Verantwortung an die Kantone weiter. Niemand ist letztendlich bereit, diese zu übernehmen. Es kann doch nicht sein, dass alle notwendigen Vorhaben dadurch blockiert werden, dass der Kanton sich für nicht befugt hält, so wie gerade erst bei der Forderung nach einer Corona-Prämie für das Gesundheitspersonal oder bei der für einen Gesamtarbeitsvertrag für das Bündner Gesundheitswesen. Einmal, vor bald zehn Jahren, hat die Regierung den mutigen Versuch unternommen, die Vergabe von Leistungsaufträgen mit dem Beitritt zu einem GAV verbinden zu wollen. Leider hat der Grosse Rat diesem Vorhaben damals nicht zugestimmt. Glauben Sie mir, das ist für meine Kolleginnen und Kollegen äusserst frustrierend.

Zurück zum Auftrag. Der Bündner Spital- und Heimverband sowie der Spitexverband haben erklärt, zunächst die entsprechenden Abklärungen und in einem zweiten Schritt die Ausarbeitung eines zeitgemässen, transparenten und verständlichen Lohnsystems selbst vornehmen zu wollen. Dies geschieht erfreulicherweise unter Einbezug der Sozialpartner. Deshalb scheint es tatsächlich nicht sinnvoll, wenn die Regierung dieselbe Arbeit nochmals macht. Mittlerweile liegt der Änderungsantrag von Kollege Loepfe vor. Dieser verlangt nicht, dass der Kanton eine Analyse der Lohnsysteme vornimmt, sondern die Löhne in der Pflege schweizweit vergleicht. Ich unterstütze den Änderungsantrag und bitte Sie, das auch zu tun. Der Lohnvergleich wird vermutlich Handlungsbedarf nach sich ziehen. Hier wird der Kanton nochmals gefordert sein. Ich kann Ihnen nämlich jetzt schon sagen, dass der Lohnvergleich für Graubünden eher ungünstig ausfallen wird.

Cahenzli-Philipp: Ich schicke voraus, ich bin Vorstandsmitglied vom Bündner Spital- und Heimverband, vom BSH. Und ja, der BSH hat ein Projekt lanciert, allerdings nicht zur Überprüfung der Anstellungsbedingungen, wie in der Antwort ausgeführt, und nicht zu einem Lohnvergleich der Löhne spezifisch im Pflegebereich, wie dies der abgeänderte Auftrag Hardegger verlangt. Beim Projekt des BSH geht es um eine Überprüfung des Lohnsystems, d. h. um die Einreihung und Zuordnung der unterschiedlichsten Berufsfelder im Gesundheits- und Sozialwesen in eine analytische Funktionsbewertung, in die sogenannte AFB. Ordnungspolitisch darf man sich fragen, ob Lohnvergleiche einer

einzelnen Branche wirklich Aufgabe des Kantons sind oder nicht, und ich habe ein gewisses Verständnis, wenn die Regierung da die Verbände in der Pflicht sieht. Und dennoch, dennoch unterstütze ich den abgeänderten Auftrag Hardegger zur Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der Löhne des Pflegepersonals in Graubünden, und gerne erkläre ich ganz kurz, warum.

Der massive und sich verstärkende Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, die allzu kurze Verweildauer in den anspruchsvollen Pflegeberufen, die Corona-Situation, welche den Pflegenotstand schonungslos zutage brachte, all das verlangt nun eine politische Diskussion, eine politische Aussage über die Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals. Und die Löhne, die sind Teil dieser Bedingungen, wenn auch, wie erwähnt wurde, nicht der wichtigste. Ich bin überzeugt, die Anstellungsbedingungen im öffentlichen Gesundheitswesen sind von öffentlichem Interesse. Die Abstimmungen über die Pflegeinitiative sind ein deutliches Zeichen dafür. Ein Lohnvergleich innerhalb der Ostschweiz, ich meine, das müsste reichen, schafft eine fundierte Grundlage für eine sachliche Diskussion über die Situation hier in Graubünden. Ein Vergleich, das gibt uns eine Aussage, das gibt uns eine Aussage dazu, wo wir stehen, ob und welchen Handlungsbedarf es gibt und wer allenfalls auf die Löhne und auf die Anstellungsbedingungen Einfluss nehmen kann und Einfluss nehmen soll. Ich bin für Überweisung.

Holzinger-Loretz: Die Fakten liegen auf dem Tisch, und wir haben ein Problem. Wir haben das nicht erst seit letztem Jahr, sondern schon sehr, sehr lange. Wenn wir so weitermachen und immer jemand die Verantwortung weiterschiebt, werden wir das Problem noch viel akuter spüren als jetzt. Diese Menschen in der Pflege, in der Assistenzpflege und in der Pflege, die arbeiten nicht mit Maschinen, nicht mit Material, das man liegen lassen kann, wenn zu wenig Personal da ist, um das zu bearbeiten. Nein, die arbeiten mit Menschen, die akute Probleme haben, die Hilfe brauchen, die Unterstützung brauchen. Man kann die nicht einfach im Bett liegen lassen, bis vielleicht genügend Personal da ist, sich des Problems anzunehmen. Und genau da ist der Punkt. Es wurde viel gesagt, aber ich glaube, wir müssen jetzt endlich einen Schritt weiterkommen und die Überprüfung der Löhne, ich meine auch, dass die Löhne im Ostschweizer Vergleich ausreichen, wir müssen diese Löhne überprüfen. Sie sind ein Mosaikstein, um weiterzukommen, und ich glaube, es ist zwingend notwendig, dass diese Überprüfung durch eine neutrale Stelle geschieht. Es ist viel glaubwürdiger, glaubhafter. Und man kann immer wieder neue Ausreden finden, und wenn ich das beobachte, so sehen wir jetzt die Pflegeinitiative, der Bund, sie übernehmen einen Teil daraus, der Rest wird abgeschoben auf die Kantone, die Kantone auf die Verbände, die Verbände auf die Institutionen. Und sehen Sie, schon wieder dreht sich das Karussell von vorne. Wir kommen keinen Schritt weiter und immer mehr junge Leute steigen aus dem wunderschönen Beruf aus. Es ist ein wunderschöner Beruf, aber er ist auch sehr, sehr belastend, körperlich und psychisch. Und man muss von den Institutionen Dienste zur Verfügung stellen sieben Tage à 24 Stunden, und das ist eine Herkulesaufgabe. Und das

Pflegepersonal, sie sind da, sie nehmen ihre Verantwortung wahr. Sie machen, was sie können, sie springen ein, sie sind sehr flexibel, aber sie kommen auch an den Anschlag. Sie sind auch Menschen und keine Maschinen. Und sie nehmen ihre Verantwortung wahr, und ich glaube, wir müssen jetzt unsere Verantwortung wahrnehmen. Bitte überweisen Sie diesen abgeänderten Auftrag.

Claus: Ich habe ein bisschen Schwierigkeiten, und zwar nicht, klar nicht, weil ich irgendwie am Handlungsbedarf und am Einsatz unserer Pflegekräfte zweifle. Das möchte ich voranstellen. Das ist mir auch sehr wichtig. Ich zweifle ein wenig daran, ob wir diese Lohnerhebung dem Richtigen zuweisen. Es ist tatsächlich so, und eine Vorrednerin von mir hat es gesagt, das ist eine Kernaufgabe der Verbände. Wenn Sie meine Branche anschauen, dann ist es tatsächlich so. Sie würden sich hier sehr wahrscheinlich krummlachen, wenn ich von Ihnen verlangen würde, der Kanton soll eine Lohnerhebung in meinem Karosserieunternehmen durchführen beziehungsweise in unserer Branche. Und Sie können sich zu Recht biegen vor Lachen. Jetzt, hier ist es eine andere Situation. Sie haben auch zu Recht erwähnt, dass das öffentliche Interesse, Herr Loepfe, hoch ist an den Pflegeberufen und an gut funktionierenden Pflegeberufen. Das ist richtig. Nichtsdestotrotz haben diese Berufe sehr gute Verbände, schlagkräftige Verbände, die das wirklich tun können und die auch dazu prädestiniert sind. Dann können wir im Parlament auch diese Erhebungen richtig werten. Ich sehe es nicht als eine Aufgabe des Kantons an, das zu tun. Auch die Regierung sieht das nicht. Die Regierung hat ihre Aufgaben erfüllt. Sie hat die Verbände gefragt: Macht ihr es? Und soweit ich die Antwort hier lese, haben die Verbände das zugesagt. Sie haben erklärt, dass die Verbände derzeit Schritte im Hinblick auf die Durchführung der Prüfung der Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals geplant haben, steht hier. Gut, Herr Loepfe, ob ich Ihnen oder der Regierung glaube, lassen wir jetzt offen in diesem Fall. Aber Fakt ist ganz sicher, dass ich der Regierung hier genau zuhören werde. Und wenn die Regierung belegen kann, dass die Verbände auf gutem Weg sind, dann werde ich diesen Auftrag ganz klar ablehnen, weil wir hier Tor und Tür öffnen für ein System, das schlussendlich dazu führt, dass der Kanton Lohnvergleiche durchführt in den Branchen, und das will ich und muss ich verhindern. Und darum neige ich, mit der Regierung zu gehen, ausser, der Regierungsrat würde mir bestätigen, dass Herr Loepfe Recht hat, was mich aber erstaunen würde. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich könnte Ihnen jetzt eine lange Diskussion ersparen und einfach sagen, folgen Sie Grossrat Bruno Claus. Das macht mich zwar ein bisschen verdächtig, weil ich selten Grossrat Bruno Claus folge, aber für einmal hat er wirklich Recht. *Heiterkeit.* Zweiter Punkt ist, ich will Ihnen diese Diskussion nicht

ersparen, auch wenn es schon spät ist, weil ich glaube, wir müssen schon zwei, drei Sachen hier klarstellen. Erstens geht es darum, dass ich wirklich, seit ich begonnen habe mit meiner Tätigkeit in diesem Departement, relativ viel Vertrauen in die Verbände setze und ich die Verbände, den BSH, auch den Spitexverband, als unsere Partner und Ansprechpersonen sehe, wenn es um die Anstellungsbedingungen im Gesundheitswesen geht. Und ich muss ein gewisses Vertrauen in diese Verbände haben, dass das, was wir gemeinsam diskutieren, a) vertraulich ist und b) auch verbindlich ist. Und deshalb habe ich dann schon ein wenig gestaunt, als ich gehört habe, dass das, was der BSH eigentlich uns zugesagt hat, nämlich, dass sie sowohl eine Überprüfung des Lohnsystems machen als auch eine Überprüfung der Löhne, also der Vergleich mit anderen Kantonen oder so, dass dem jetzt plötzlich nicht mehr der Fall sein soll, sondern dass nur noch ein Teil überprüft werden soll. Dazu gehört auch, dass ich mir schlechterdings nicht vorstellen kann, wie man Löhne vergleicht, wenn man die Lohnsysteme nicht anschaut. Das geht von mir aus gesehen nicht auf, und da habe ich doch noch eine gewisse Erfahrung als Gewerkschaftssekretär. Ich glaube auch, dass es ein bisschen schwierig ist, wenn man an diesen Aufträgen herumschraubt und wenn man dann beginnt, sie irgendwo abzuändern. Und wenn man mir meine Worte oder meine Positionen vorwegnimmt, auch da habe ich dann ein bisschen Probleme damit, wie das Vertrauensverhältnis ist, wenn ich im Vorgang zu solchen Sachen mich austausche mit anderen Grossrätinnen und Grossräten. Das vielleicht als Vorbemerkung.

Ich möchte jetzt aber ein, zwei, drei grundsätzliche Dinge festhalten. Im Vorstoss heisst es, ich zitiere: «Es ist deshalb angezeigt, dass die öffentliche Hand bei der Festlegung der Löhne miteinbezogen wird.» Und das ist, glaube ich, der Kern, weil dem ist eben genau nicht so, und dem ist nicht mehr so seit rund zehn Jahren. Früher waren die Löhne im Gesundheitswesen beim Kanton, in der kantonalen Lohnordnung, miteingegliedert. Im Jahre 2012 haben die Verbände beschlossen, ein eigenes Lohnsystem zu machen, also losgelöst. Sie legen die Löhne fest, sie pflegen das Lohnsystem, sie passen es den Gegebenheiten an, und die öffentliche Hand hat dazu eben nichts zu sagen. Wir können uns zwar darüber aufregen, wenn wir mitfinanzieren müssen. Wir können sagen, die Löhne sind zu hoch oder zu tief, aber wir haben kein Mitrederecht und wir haben erst recht kein Mitentscheidungsrecht. Es ist Sache der Verbände und der Institutionen. Und was hier jetzt gemacht wird, ist zu kommen und zu sagen: Lieber Kanton, finanziere uns jetzt bitte einen Lohnvergleich. Der Verband hat auch den Preis genannt: 231 000 Franken, aber sie wären auch froh, wenn wir uns nur mit der Hälfte beteiligen. Und da haben Sie Recht, Grossrat Loepfe. Wir haben dieses Geld nicht eingestellt im Budget. Wir haben es auch nicht irgendwo in einer Kasse. Und wenn Sie diesen Auftrag so überweisen, dann werden wir kommen und einen Nachtragskredit stellen. Einfach, dass das geklärt ist.

Ich möchte aber sonst noch zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen machen, und ich glaube auch, wir führen hier die falsche Diskussion. Dass die Personalsituation

im Gesundheitswesen im Kanton schwierig ist, das stimmt, und sie hat sich mit Corona noch akzentuiert. Das haben verschiedene Grossrätinnen, Rutishauser, Holzinger und andere, ausgeführt. Da sind wir uns absolut einig. Wichtig ist aber, wenn wir weiterkommen wollen, dass wir zusammenarbeiten und dass alle Beteiligten am gleichen Strick und möglichst in die gleiche Richtung ziehen. Und ich habe gesagt, wir sind hier im engen Austausch mit den Verbänden, die wir als unsere Ansprechpartner anschauen, und es ist ein bisschen schwierig, wenn dann unterschiedliche Signale ausgesandt werden. Ich glaube, es ist aber auch wichtig zu wissen, dass die Verbände hier ihre Hausaufgaben eben nur mangelhaft gemacht haben. Und Grossrat Claus hat das eben richtig ausgeführt. Die Rhätische Bahn beispielsweise wird auch vom Kanton und vom Bund massiv mitfinanziert, und die haben z. B. ein Problem, wie alle Eisenbahnunternehmungen, bei den Lokführern. Die sind Mangelware. Aber die können trotzdem jetzt nicht zum Kanton kommen und sagen, lieber Kanton, mach bitte einen Lohnvergleich unter den verschiedenen Eisenbahnunternehmen und sag uns, was wir jetzt bezahlen müssen. Das geht so einfach nicht. Sonst verwechseln wir, glaube ich, und vermischen die Zuständigkeiten. Und dann müssen wir uns eines auch noch bewusst sein, und ich glaube, das ist den Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen hier wirklich bekannt. Wir haben bei den Verbänden nachgefragt: Wo seht ihr denn die grössten Probleme? Und sowohl Spitex als auch BSH haben uns gesagt, wo sie nicht konkurrenzfähig sind und im Vergleich zu welchen Kantonen sie nicht konkurrenzfähig sind und in welchen Personalkategorien sie eben nicht konkurrenzfähig sind. Aber wenn dem so ist, und wenn das schon bekannt ist, und wenn Grossrätin Rutishauser dann auch noch sagt, ich kann Ihnen schon zum Voraus sagen, dass der Vergleich für Graubünden schlecht herauskommen wird, ja, mit was beauftragen Sie uns dann hier noch? Fair wäre doch, zu kommen und zu sagen, wir sind nicht konkurrenzfähig, wir haben zu wenig Geld, um höhere Löhne zu bezahlen. Bitte, Kanton, hilf uns zu finanzieren. Und dann führen wir diese Diskussion. Aber hier nochmals den Kanton beauftragen, irgendwelche Umfragen zu machen, von denen wir im Vorhinein wissen, wie sie herauskommen sollen, das macht nun wirklich keinen Sinn. Und aus diesen Gründen, um es hier trotzdem ein bisschen kurz zu machen, bitte ich Sie, folgen Sie dem Antrag der Regierung. Überweisen Sie und schreiben Sie ab. Und dies bedeutet aber explizit auch, und dazu stehe ich hier auch, dass wir an der bisher bewährten Zusammenarbeit festhalten und gemeinsam mit den Verbänden nach Lösungen suchen, aber indem wir die richtigen Diskussionen führen und keine Scheingefechte machen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor wir zur Abstimmung gelangen, frage ich Grossrat Loepfe an, ob er nochmals das Wort wünscht, und im Anschluss dann Grossrat Hardegger.

Loepfe: Ja. Zu Grossrat Claus: Ich glaube, Sie haben jetzt zur Kenntnis genommen, auch mit den Aussagen von Regierungsrat Peyer, dass er eben auch selbst zur

Kenntnis genommen hat und betrübt über die Situation ist, dass er andere Informationen erhalten hat, als dann wir nachher erhalten haben. Und ich sage nochmals, wir haben entsprechende schriftliche Stellungnahmen dieser beiden Verbände da. Und er nickt, also bedeutet das, es ist so. *Heiterkeit.* Aber wir haben diese Stellungnahmen, und die sind vorhanden. Und ein Mitglied des BSH hat diese Ausführung vorher gemacht. Kollegin Erika Cahenzli hat das gemacht. Sie können ihr glauben oder nicht. Aber es ist so. Zweitens, was ich noch sagen möchte dazu ist: Es ist schon so, wir brauchen eine neutrale Wertung. Wenn die Aussage von Kollegin Rutishauser kommt, dann ist das eine gefärbte Aussage. Sie muss ihre Klientel vertreten. Ich muss das nicht. Sie haben die Freiheit, dann mit einer neutralen Aussage zu kommen, und als Gemeindepolitiker, der auch finanzielle Interessen hat, weiss ich natürlich auch, dass ich eher an einer neutralen Entscheidung oder neutralen Feststellung interessiert bin als an einer gefärbten Feststellung. Und deshalb möchte ich das der Regierung übergeben, und ich möchte es eben nicht überlassen. Und ich begründe das mit dem öffentlichen Interesse. Ich sage es nochmals: Bei den Lehrern haben wir das auch gemacht. Bei den Lehrern haben wir das gemacht, und Lehrer sind Gemeindeangestellte. Dann hätten Sie sagen müssen, das ist Sache der Gemeinde. Aber Sie haben es nicht gemacht. Meine Aussage ist, wenn es bei den Lehrpersonen damals gemacht wurde, auch aus dem öffentlichen Interesse, dann machen wir es hier bitte auch, weil das öffentliche Interesse ist gegeben. Bitte überweisen Sie meinen abgeänderten Antrag von Urs Hardegger seinem Auftrag.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Hardegger: Die Aussagen von Regierungsrat Peyer, die stimmen natürlich zum grössten Teil, grundsätzlich, das ist richtig. Und wenn allenfalls Fehler passiert sind von der einen oder anderen Seite, dann entschuldige ich mich dafür auch im Namen des Verbands, obwohl ich nicht den Verband vertreten kann in diesem Sinne. Aber ich möchte auch betonen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und dem Departement seit vielen Jahren eigentlich ausgezeichnet ist. Und das ist sehr wichtig, dass wir am gleichen Strick ziehen. Ich möchte auch sagen, das Hauptproblem liegt bei den Anstellungsbedingungen respektive Arbeitsbedingungen. Das ist das Problem, das wir nicht zu lösen kommen, weil wir zu wenige Mitarbeitende haben. Wir können nicht andere Dienstpläne, mehr Personal einsetzen, weil wir sie nicht haben. Aber diese Aufgabe, die muss der Verband lösen. Das ist Sache des Verbands. Die Pflegeheime und die Spitex, das sagt Regierungsrat Peyer schon richtig, sind in der Lohngestaltung frei. Sie sind frei, sie können die Löhne eigenverantwortlich anpassen jedes Jahr. Die analytische Funktionsbewertung ist lediglich eine Empfehlung. Eine gesetzliche Vorgabe, dass branchenübliche Löhne auszurichten sind, besteht lediglich bei den Spitälern, wobei dies meines Erachtens nicht von Bedeutung ist. Angesichts des Fachkräftemangels befürchte ich, und es gibt Anzeichen dafür, dass die Leistungserbringer in

Zukunft mit höheren Löhnen die fehlenden Mitarbeitenden abwerben werden, um ihren eigenen Betrieb aufrechterhalten zu können. Dadurch kann eine unüberblickbare Situation entstehen, nicht nur in Bezug auf die Löhne, auf die unterschiedlichen Löhne, sondern auch auf die Situation in den Heimen und bei der Spitex. Ich empfehle deshalb ein koordiniertes Vorgehen unter der Leitung des Kantons in Zusammenarbeit mit den Verbänden, damit das Problem im Griff behalten werden kann. Diese Erhebung kann schnell durchgeführt werden. Und es ist dann rasch ersichtlich, ob ein Handlungsspielraum besteht. In diesem Sinne bin ich nach wie vor der Ansicht, dass es im öffentlichen Interesse liegt, dass auch bekannt wird, die Löhne sind zu tief, wir machen Korrekturen, oder sie sind angemessen. Und das soll eine neutrale Stelle machen. Und wenn der Grosse Rat das beschliesst, dann hat die Regierung das zu machen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den abgeänderten Auftrag zu überweisen. Danke. *Heiterkeit*.

Noch ein Nachtrag. Welche Löhne gilt es zu überprüfen? Ich habe klar gesagt, es gibt diese verschiedenen Kategorien Assistenzpersonal und Fachpersonal. Und da geht es mir um die Grundlöhne. Nicht, was da noch alles dazu ausbezahlt wird, Zulagen, Ferien usw. Es geht mir um die Grundlöhne. Diese kann man vergleichen kantonal.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass die Diskussion erschöpft ist. Aber ich erteile natürlich Grossrätin Baselgia das Wort.

Baselgia-Brunner: Ganz herzlichen Dank. Ich möchte noch kurz auf das Votum von Grossrat Loepfe reagieren, nur zwei Sätze. Er hat zweimal die Lehrpersonen jetzt ins Feld geführt. Und das war ein Mal zu viel. Ich wollte vielleicht schon nach dem ersten Mal reagieren. Sehen Sie, bei den Lehrpersonenlöhnen bestimmt der Grosse Rat mit, wo die Löhne liegen. Deshalb, wir legen die Mindestlöhne fest. Beim Pflegepersonal ist das nicht der Fall. Da haben wir nichts zu sagen. Das ist ein grosser Unterschied.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Ausmehrung. Wer den Auftrag Hardegger im Sinne der Regierung überweisen und abschreiben möchte, wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Abänderungsauftrag von Grossrat Loepfe überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag Hardegger im Sinne der Regierung mit 37 Ja-Stimmen zu 45 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen nicht zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Auftrags im Sinne des Antrags der Regierung und des Auftrags im Sinne des Antrags Loepfe gibt der Grosse Rat dem Auftrag im Sinne des Antrags Loepfe mit 45 zu 37 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Vorzug.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Nun stimmen wir über die Überweisung des abgeänderten Auftrags Loepfe ab. Wer den Abänderungsauftrag Loepfe überweisen

möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Abänderungsauftrag Loepfe mit 46 Ja-Stimmen zu 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Loepfe mit 46 zu 36 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir sind am Schluss der Oktobersession angelangt. Gerne gebe ich Ihnen die Übersicht über die eingegangenen Vorstösse während der Oktobersession bekannt. Auftrag Berther betreffend nachhaltigen Schutz der Privatsphäre der Bürger im Kanton Graubünden. Auftrag Baselgia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot. Auftrag Schwärzel betreffend kantonale Elternzeit. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lehratelier für Bekleidungsgestaltung. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Pädophilie im Internet. Fraktionsanfrage FDP betreffend bessere Integration von Zweitheimischen in Graubünden. Anfrage Rutishauser betreffend Leistungsauftrag Frauenhaus Graubünden. Anfrage Rettich betreffend Obdachlosigkeit. Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen. Fraktionsanfrage SVP betreffend zukünftige Jagdplanung. Und ein Antrag auf Direktbeschluss Horror betreffend Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, für die Zusammenarbeit zu danken. In meiner Eröffnungsansprache habe ich darüber gesprochen, dass wir gut daran tun, unser Feld so zu bestellen, dass der Winter kommen mag. Auch wenn nicht alle von uns mit den gefällten Entscheiden zufrieden sind, so haben wir in diesem Rat nach Lösungen gerungen und mit Respekt debattiert. Trotz oder wegen den unterschiedlichen politischen Sichtweisen und Überzeugungen, haben wir dies gemeinsam, da cumünanza, demokratisch ausgemehrt. Da cumünanza wurde auch die Oktobersession geleitet. Ich danke Standesvizepräsident Tarzsius Caviezel ganz herzlich für seine Unterstützung und Zusammenarbeit. Mein aufrichtiger Dank geht an das Ratssekretariat, namentlich an Patrick Barandun und an Gian-Reto Meier-Gort, sowie an Corina Feltscher, Christine Bürkli-Jörimann und Mirco Darms. Sie unterstützten mich während der Vorbereitung auf die Session und waren mir eine grosse Hilfe während diesen letzten drei Tagen. Grazcha fich. Für unsere Sicherheit waren wiederum Polizistinnen und Polizisten besorgt. Zivilschützer haben ihren Dienst vor dem Grossratsgebäude gemacht. Und der Hausdienst, namentlich Andrea Monigatti, stellt sicher, dass wir uns hier wohl fühlen. Ihnen allen gebührt unser herzlicher Dank. Danken möchte ich an dieser Stelle auch den Medienschaffenden für ihre Berichterstattung. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit. Geniessen Sie den Herbst in seiner vollen Pracht. Kommen Sie gut nach Hause, und vor allem wünsche Ich Ihnen allen gute Gesundheit. Ch'Els hajan chüra da sai e dals lurs. Die Oktobersession ist geschlossen. *Applaus*.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Berther betreffend nachhaltigen Schutz der Privatsphäre der Bürger im Kanton Graubünden
- Auftrag Baselgia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot
- Auftrag Schwärzel betreffend kantonale Elternzeit
- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lehratelier für Bekleidungsgestaltung
- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Pädophilie im Internet
- Fraktionsanfrage FDP betreffend bessere Integration von Zweitheimischen in Graubünden (Erstunterzeichner Hohl)
- Anfrage Rutishauser betreffend Leistungsauftrag Frauenhaus Graubünden

- Anfrage Rettich betreffend Obdachlosigkeit
- Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen
- Fraktionsanfrage SVP betreffend zukünftige Jagdplanung (Erstunterzeichner Hefti)
- Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 15. November 2021 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2021 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.